

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundriezigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowicz, Markt 74 und Hrn. Grupski (C. H. Alte & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streisand und Hrn. D. Kempner; in Bromberg E. S. Mittlersche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Moos; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; J. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 11. Mai. Se. M. der König haben Allernächst geruht: Den bisherigen Geh. Revisions-Rath Gabler hier selbst zum General-Kommissarius und Dirigenten der General-Kommission zu Pferdeburg, und den bisherigen Geh. Revisions-Rath Haack hier selbst zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu ernennen; sowie den Staatsanwalts-Hilfsherrn Wangemann in Rinteln und Grätz in Kassel den Charakter als „Staatsanwalt“ zu verleihen.

Die Reform der Schule.

1.

Die große Bewegung, die auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts in der neusten Zeit erwacht ist und an der das gesammte deutsche Volk den lebhaftesten Anteil nimmt, kann nur dann zu einem segensreichen Abschluße führen, wenn von Allen, die sich daran betheiligen, die wahren, ewigen Prinzipien einer gefunden, kräftigen Volksbildung erkannt und gewürdigt werden. Theils um die Aufmerksamkeit unserer Lehrer auf die in den Pfingsttagen zusammentretende allgemeine deutsche Lehrerversammlung hinzulenken, theils um manchen Lehrern unserer Provinz, welche sich daran betheiligen werden, und — wie dies in kleinen Städten und auf dem Lande nicht anders sein kann — nicht Gelegenheit oder Zeit hatten, sich näher mit den Hauptfragen auf diesem Gebiete vertraut zu machen, einiges Material mitzugeben, wollen wir einige orientirende Artikel über diesen Gegenstand hier bringen.

Unser preußisches Schulwesen verdankt seinen Ruhm und seinen, andern Staaten vielfach als mustergültig erschienenen Auschwung bekanntlich jenen Einflüssen, welche der Geist und die Methode Pestalozzis auf dasselbe geübt haben, eine Methode, die von Männern wie Süvern, Nicolovius, Schleiermacher, Stein, W. v. Humboldt, Hardenberg und Altenstein gepflegt und begünstigt wurde. Aber mit dem Erlaß der Regulative vom 1. bis 3. Oktober 1854 hat man, was zunächst die Volkschule betrifft, diese Grundsätze verlassen, weshalb? das ist nicht recht einleuchtend, ist aber auch heute eine müßige Frage, da wir es nicht mit den Gründen, welche die Einführung veranlaßten, sondern mit dem Geseze selbst zu thun haben. Der Zweck alles Unterrichtes kann nur die wahrhaft Menschenbildung, die Emporbringung und Veredlung des Menschen nach allen seinen Anlagen und Kräften zu der ihm von Gott gestellten Bestimmung, zur Humanität sein. Die Erreichung dieses Zweckes wird nach den in den Regulativen zur Geltung gelangten Prinzipien vielfach erschwert und zwar indem man nach ihnen den Nachdruck mehr auf Ausbildung des Gedächtnisses, als des Verstandes legt. Es ist dies ein Vorwurf, der so allgemein diesem Geseze gemacht wird und das nicht allein von Fachmännern, daß, was auch die Freunde derselben dagegen einwenden mögen, derselbe als ein wohlgegrundeter erachtet werden muß.

Es soll ja dabei nicht in Abrede gestellt werden, daß nicht auch nach dem neueren System, nach welchem gegenwärtig der Elementarunterricht bei uns geleitet wird, die Masse der der Jugend überliefersten Kenntnisse und Fähigkeiten eine ausreichende sei, — mit der Quantität des Wissens haben wir es hier nicht zu thun, wir polemisiren vielmehr gegen die Qualität, gegen die Methode. Denn auf etwas mehr oder weniger Wissen kommt es bei dem Elementarunterricht zunächst nicht an, ist doch dies Maß der Kenntnisse nicht allein von dem Unterrichte bedingt, sondern wesentlich von dem Fleiß und der Anlage der einzelnen Schüler, so daß sich hier doch nie eine Uniformität erzielen läßt. Was wir aber an erster Stelle auch im Elementarunterricht verlangen, das ist die Weckung und Ausbildung des Verstandes, das eigene Sehen, Beobachten und Denken des Kindes, auf welches unserer Ansicht nach, gerade in der Volkschule um so mehr Gewicht zu legen ist, als dieselbe den Schüler schon in sehr fruhem Alter entläßt, so daß er dann schon eine gewisse Reife des Denkens, Beobachtens und Urtheilens erlangt haben muß, wenn er im Leben selbstständig sich weiter finden und seine Kenntnisse erweitern soll. Diese Forderung wird aber durch die vorwiegende Verübung der Gedächtnisübung beeinträchtigt. Diese kann doch nur Mittel zu dem Zweck sein, um die Urtheilkraft zu bilden. Ueberdies ist es nicht so schwierig, ein gutes Gedächtnis zu erlangen. Der Bauer, der sich unbedenklich des besten Gedächtnisses erfreut, zeigt uns dazu den einfachsten Weg. Man schreibe wenig, weil dies die Aufmerksamkeit stört; man höre aber desto besser und genauer.

Diese allgemeinen Bemerkungen über die Regulative mögen für diesmal genügen. Wir wenden uns nunmehr dem neuesten, dem Landtag vorgelegten Gesetzentwurf über die Elementarschule zu, welcher im Zentralblatt für Unterr.-Werk. Novemb. 1868 S. 658 abgedruckt ist, und aus welchem uns besonders die jetzt so vielfach ventilirte Frage über die Stellung der Schule zur Kirche und was eng damit zusammenhängt, über den konfessionellen Unterricht, interessirt. Der preußische Entwurf räumt der Kirche die oberste Stelle im Staate ein. Er stellt die Religion den Kenntnissen und Fertigkeiten des bürgerlichen Lebens voran (Artikel IV. § 1). Er macht sogar (Art. IV. § 4) das katholische oder evangelische Glaubensbekenntnis zur leitenden Richtschnur für die künftig zu errichtenden Primärsschulen.

In allen Punkten, in der Haltung der Schule, in der Anstellung der Lehrer, in der Unterhaltung der Schule durch besondere Schulgemeinden ist die christliche Konfessionalität vorangestellt. Die Inspektion der Elementarschulen verbleibt dem Prediger christlichen Bekennnisses.

Eine Entscheidung über die Zulässigkeit dieser Bestimmungen kann sicher nur an der Hand der Geschichte herbeigeführt werden, sie aber zeigt, daß dieser Standpunkt historisch nicht richtig ist, wenn wir auch zugestehen, daß er im Allgemeinen Landrecht (II. 12 § 30) für den vereinzelten Fall der Existenz verschiedener Konfessionschulen an einem Orte seine Vertretung gefunden hat. Der westphälische Friede, der die Grundlage unseres modernen öffentlichen Rechts in Deutschland bildet, hält die Konfessionalität für Schulen und Lehrern nur bei den Universitäten und Gymnasien aufrecht. Man hat nun Kraft des staatlichen Oberaufsichtsrechts in neuerer Zeit die Konfessionalität des Unterrichts mit selbstverständlicher Ausnahme der theologischen Fakultäten an den Universitäten bestätigt. Aus welchem Grunde soll sie bei der Volkschule beibehalten werden? Der Unterricht kann unmöglich unten konfessionell, oben staatlich sein, schon deshalb nicht, weil er ein Ganzes ist.

Das alleinige staatliche Recht der Leitung und Oberaufsicht über die Volkschule hat auch bei uns seit einem Jahrhundert gesetzliche Anerkennung gefunden. Es manifestiert sich schon im General-Schulreglement vom 12. August 1763. König Friedrich II. sagt im Eingange: „Wir haben zu Unserem höchsten Missfallen selbst wahrgenommen, daß das Schulwesen und die Erziehung auf dem Lande in äußersten Versall gerathen und insonderheit durch die Unerfahrenheit der mehrsten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen. Es soll daher durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend der Grund zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen“ gelegt, der „dem Christenthum so höchst schädlichen Unwissenheit“ ein Ende gemacht werden, um in der folgenden Zeit in den Schulen geschicktere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können.“ Die Aufsicht über die Schulen kann nicht blos Geistlichen (Superintendent, Präpositus), sondern auch weltlichen Personen (Inspektoribus) übertragen werden.

Weiter geht noch das Allgem. Landrecht, indem dasselbe als Zweck der Elementarschule, einer Staatsanstalt (A. L. R. II., 12 § 1) selbst angiebt (§ 46), daß die Kinder daselbst „die einem vernünftigen Menschen ihres Standes nothwendigen Kenntnisse“ fassen sollen. Mit Recht. Die Eltern sind schuldig, (A. L. R. II., 2 § 108,) ihre Kinder „zu künftigen brauchbaren Mitgliedern des Staates, in einer nützlichen Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe vorzubereiten“. Eine spezielle Konfessionalität des Unterrichts in der Elementarschule ist nirgends geboten. Es kann auch davon nicht die Rede sein, als das Allgem. Landrecht, das doch einen absolut und persönlich regirten Staat voraussetzt, an keiner Stelle darüber Aufschluß ertheilt, welcher Konfession das Oberhaupt des Staates angehören solle. Die Verfassung vom 31. Januar 1850 beabsichtigt nun wohl nur, den absolut regierten Staat in einen verfassungsmäßigen, mit Zustimmung aller Beteiligten umzuwandeln. Sie empfiehlt — Art. 24 — mit Recht, bei der Einrichtung der Volkschule die konfessionellen Verhältnisse „möglichst“ zu berücksichtigen. Das heißt unseres Dafürhaltens nichts weiter, als bei Einrichtung einer solchen Schule diejenigen Rücksichten zu beobachten, die natürlicher Takt und Sitte auferlegen, nicht aber zwangswise die Schulen zu „evangelischen oder katholischen“ zu machen. (Art. IV. § 4 des Entwurfes.) Die religiösen Gesellschaften haben dabei keine weitere Funktion, als die Leitung des religiösen Unterrichts.

Auf diese Weise, wenn man den geschichtlich gegebenen Rechtsverhältnissen Rechnung trägt, erledigt sich auf die einfachste Weise der Streit, welcher jetzt über die beiden Zeitfragen, die Trennung der Schule von der Kirche und die Konfessionalität der Schulen, entbrannt ist. Die Schule, eine Staatsanstalt, hat zunächst mit der Kirche und einer kirchlichen Konfession nichts zu schaffen.

Deutschland.

△ Berlin, 11. Mai. Die Bedenken einiger Blätter, daß der König, wenn er erst am 4. Juni von seiner Reise hierher zurückkehre, das am 1. Juni zutreffende Zollparlament nicht in Person würde eröffnen können, sind etwas verfrüht, da ja bis jetzt der Termin dieser Eröffnung sich noch gar nicht feststellen lassen darf. Wie es heißt, wird Graf Bismarck den König wenigstens auf einen Theil der Reise begleiten, namentlich nach Bremen, der Fahre und Ostfriesland. In Hannover wird der König besonders diejenigen Theile besuchen, in denen er bei seiner vorjährigen Anwesenheit daselbst nicht gewesen. Graf Stolberg-Wernigerode, der Oberpräsident der Provinz, traf gestern hier ein und wurde vom Könige empfangen. — Das Gerücht vom nahe bevorstehenden Ausscheiden des Geh. Regierungsraths Noah aus seiner Stellung bestätigt sich. — Der Bundesausschuß für Zoll- und Steuernes hat seinen gutachtlichen Bericht über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Braumalzsteuer, erstattet. Danach betrachtet dieser Ausschuß die

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgeschal-
tene Seite über deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedition
zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

staatsrechtlichen Dingen weniger beschlagene Führer der Rechten, v. Blankenburg, der dem preußischen Landtag die Fähigkeit zugesetzte, wollte, größere Einnahmen als das Bedürfnis des Bundes ertheile, wenn er die Bedürfnisfrage nicht anerkenne, abzulehnen. Der Abg. Lasker qualifizierte ihn dafür als Steuerverweigerer, und Forckenbeck führte ihm zu Gemüth, daß die Beschlüsse des Reichstages hinsichtlich der Matrikularbeiträge für die Einzelandtage bindend sein müßten. Gewiß ist, daß wenn dem nicht so wäre, jeden Augenblick eine heilose Anarchie hereinbrechen könnte. Herr v. Blankenburg schien dies auch schließlich einzusehen und wollte mißverstanden sein, blieb aber dabei, daß durch Feststellung der Matrikularbeiträge Seitens des Reichstages für die Regierungen nur die Vollmacht, aber nicht die Verpflichtung entstehe, die Beträge bis zu ihrer vollen Höhe zu erheben. Letzteren Satz wollte ihm wieder Herr v. Hoverbeck nicht zugeben, welcher daran festhielt, daß auch zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge die Zustimmung des Hauses gehöre. Dieser Punkt ist nun allerdings von mehr theoretischer Bedeutung. Die Position der Regierung in allen finanziellen Fragen wird immer mißlicher und wenn Präsident Delbrück, der heute wiederum den Forckenbeckschen Antrag, natürlich ohne jede Aussicht auf Erfolg, bekämpfen mußte, sich sehr unbehaglich fühlte, wußten wir es ihm nicht zu verdanken.

Die Annahme des § 1 im Gesetzentwurf, betreffend die Portofreiheiten nach dem Antrage des Abg. Becker, raubt auch die Königinnen des bisherigen Genusses der Portofreiheit; denn der Paragraph lautet: „Den regierenden Fürsten des Norddeutschen Bundes verbleibt die Befreiung von Portogebühren in dem bisherigen Umfange.“ Es ist möglich, daß von konservativer Seite für die dritte Berathung ein schon am Sonnabend mit Sicherheit erwartetes Amendement gestellt werden wird, in der Absicht, den Genuss der Portofreiheit auch auf die Königinnen auszudehnen. Die vom Abg. Becker vorgeschlagenen, von ihm selbst zur Vermeidung von nicht beabsichtigten Interpretationen zurückgezogenen Worte „für ihre Person“ hinter „verbleibt“ sind nur als überflüssig erachtet worden. Wie die „C. St.“ meldet, herrscht in maßgebenden Kreisen die Absicht vor, nach definitiver Annahme und Sanctionirung des Gesetzes wegen der Portofreiheiten sofort auf reglementarischem Wege die Befreiung von den Telegraphengebühren genau innerhalb derselben Grenzen, welche obiges Gesetz in Betreff der Portobefreiungen gezogen hat, einzuschränken.

Der zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannte Ministerialdirektor Bitter hat sich durch die Leitung der Grundsteuerveranlagung zur Ausführung der Gesetze von 1861 verdient gemacht. Die ihm jetzt übertragene Stellung ist, wie die „Börs. Ztg.“ darthut, keine politische; die politischen Dezerne, welche die Aufgabe haben, die liberale Partei in der Presse, dem Vereinswesen, der Kommunalverwaltung u. s. w. niederzuhalten, sind zu einer besonderen Ministerialabteilung, unter dem Geh. Rath v. Kötigow, vereinigt. Dieser ist Bitter koordinirt und hat nur deshalb noch nicht den Titel Ministerialdirektor erhalten können, weil das Abgeordnetenhaus das entsprechende Gehalt für eine solche Stelle nicht bewilligen wollte.

Der Landrat des Landkreises Breslau, Dr. v. Roeder hat den erbetenen Abschied erhalten.

Mit dem Befinden des Professor Hengstenberg geht es so schwach, daß sein Abgelenken wohl sehr bald zu erwarten steht. In der vergangenen Nacht ist ihm noch hier in seinem Hause sein einziger Enkel gestorben. Es ist das der vor etwa einem Vierteljahr, unmittelbar vor dem Tode seines Vaters, geborene Sohn des Gerichtsassessors Hengstenberg.

Der Untersuchungsrichter in der Mendelchen Angelegenheit protestiert in der „Kölner Ztg.“ dagegen, daß er die Entziehung der Selbstbefreiung, welche er allerdings vom 25. bis zum 29. verfügt habe, erst auf einen Wink von Berlin her wieder rückgängig gemacht habe. — Herr Mendel dagegen erklärt es für eine Unwahrheit, daß er im Schlafrock und mit der Zigarette sich dem Untersuchungsrichter präsentiert habe.

Wie nachträglich die „Prot. Kirchenztg.“ berichtet, verließ die diesjährige, am 14. April abgehaltene Friedliche Werdersche Synodalversammlung fast ebenso stürmisch, als die vorjährige, auf welcher sich der bekannte Sonnenstillschlagsstreit zwischen Knal und Lisso erhob. Wir entnehmen dem Bericht Folgendes:

Superintendent Tauscher gab eine Erklärung ab gegen die Auwesenheit der Mitglieder des Protestantvereins. Als der Vortragende Prof. Köllner, der, obwohl orthodox, doch seine Unparteilichkeit zeigten wollte und die vorjährige Erklärung der Synodalmitglieder, daß Geistlichen, welche dem Protestantverein angehören, die Rangliste der evangelischen Landeskirche verschlossen werden müßten, eine „ungehörige“ nannte, rief sein Mitvorsteher Pred. Dr. ihm zu: „Hätten sie dieselbe nicht abgegeben, so wären sie stumm gewesen.“ — Dem Herrn Knal indeß war des synodalen Unfriedens, war der Opposition gegen das doch auch auf dem Boden des allerkorrektesten Konfessionalismus stehende Konistorium noch nicht genug gewesen. Er hatte schon früher zweimal, in den Jahren 1865 und 1866, darin von anderer Seite her unterstützt, bei dem Konistorium darauf angetragen, daß die Herren Sydow, Lisso und Müller von der Stimmberechtigung auf der Kreisynode ausgeschlossen, das heißt mit anderen Worten, daß sie ihrer geistlichen Amtsernektionen mögten. Drei Tage aber nach der diesjährigen Synodalversammlung schrieb er an die von ihm bis dahin nur in aller Stille verklagten Männer einen Brief worin er sich zwar nicht gerade zu jenen früheren Schriften bekennt, wohl aber mitteilt, daß er wieder im Mai 1868 einen gleichen Antrag bei derselben Behörde gestellt habe. Das Konistorium habe ihm unter dem 1. Januar d. J. nur erwidert: „er möge mit dem ihm gebührenden Vertrauen die Beschlüsse und Maßnahmen der vorgelegten Behörde in so wichtigen Angelegenheiten der lichenlichen Verwaltung ruhig abwarten.“ Er hatte abgewartet, aber seine Erwartungen waren durch den in der Synodalversammlung verlesenen „Spezialbescheid“ wenigstens infoweit getäuscht worden, als er nun nicht mehr auf eine Amtsentscheidung „ohne Weiteres“ hoffen durfte. Er entschließt sich also, trotz der konfessionalen Ermahnung, nicht länger zu warten und schreibt an seine Amts- aber nicht Glaubensbrüder, daß er nach dem jetzt erfolgten Spezialbescheid nunmehr an sie selbst die Frage richte, ob sie jetzt ihre früher ausgesprochenen Ansichten über die Bedeutung des Dedikationsgelübdes als verderblichen Irrthum erkennen und befehlen. Er bitte dringend um eine unzweideutige Antwort, weil, so lange über diesen Kardinalpunkt nicht volle Klarheit und Wahrheit herrsche, ein schwerer Bann auf der Synode liege, der den Frieden zur Unmöglichkeit und die Theilnahme an den Verhandlungen zur unerträglichen Gewissensbeschwerde mache.“ Schließlich erwähnt Herr Knal noch, daß er von diesem Schreiben auch den Vorstand der Synode in Kenntnis gesetzt habe und unterzeichnet sich „so lange unsere Wege nicht unter dem Kreuze und an dem offenen Grabe des im Fleisch geosenterten Gottes und Heilandes Jesu Christi zusammen treffen, als „unseren aufrichtigen Gegner.“

Die genannten Herren berichten dies selbst in der „Prot. Kirchenztg.“ und fügen hinzu:

Wir haben natürlich auf diese Anfrage keine andere Antwort, als diese öffentliche: daß wir jedem befugten Frager, der in Bezug auf unsere Treue gegen das Ordinatsgelübde uns glaubt zur Rechenschaft ziehen zu müssen, Rede und Antwort zu stehen haben, jeden Unbefugten aber zurückweisen. Über wir konstatieren hiermit, daß unser „aufrichtiger Gegner“ nach eigenem Geständnis hinter unserm Rücken bei dem königlichen Konistorium auf die

Entziehung des Stimmrechts in der Synode und, da dies jedem vollberechtigten Prediger gesetzlich zusteht, auf unsere Absezung hingearbeitet hat. Wir wissen, daß dies auch schon in den Jahren 1865 und 1866 von ihm geschehen wollte, größere Einnahmen als das Bedürfnis des Bundes ertheile, wenn er die Bedürfnisfrage nicht anerkenne, abzulehnen. Der Abg. Lasker qualifizierte ihn dafür als Steuerverweigerer, und Forckenbeck führte ihm zu Gemüth, daß die Beschlüsse des Reichstages hinsichtlich der Matrikularbeiträge für die Einzelandtage bindend sein müßten. Gewiß ist, daß wenn dem nicht so wäre, jeden Augenblick eine heilose Anarchie hereinbrechen könnte. Herr v. Blankenburg schien dies auch schließlich einzusehen und wollte mißverstanden sein, blieb aber dabei, daß durch Feststellung der Matrikularbeiträge Seitens des Reichstages für die Regierungen nur die Vollmacht, aber nicht die Verpflichtung entstehe, die Beträge bis zu ihrer vollen Höhe zu erheben. Letzteren Satz wollte ihm wieder Herr v. Hoverbeck nicht zugeben, welcher daran festhielt, daß auch zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge die Zustimmung des Hauses gehöre. Dieser Punkt ist nun allerdings von mehr theoretischer Bedeutung. Die Position der Regierung in allen finanziellen Fragen wird immer mißlicher und wenn Präsident Delbrück, der heute wiederum den Forckenbeckschen Antrag, natürlich ohne jede Aussicht auf Erfolg, bekämpfen mußte, sich sehr unbehaglich fühlte, wußten wir es ihm nicht zu verdanken.

In Staßfurt ist eine Arbeiterevolte ausgebrochen, über deren Umsang sich nichts Näheres angeben läßt. Die Gährung soll seit mehreren Tagen im Gange sein. Wie die „Magdeb. Ztg.“ berichtet, sollen Husaren von Aschersleben nach Staßfurt kommandiert sein.

Die in Zürich erscheinende „Nepoledeglos“, das Organ der vereinigten polnischen Emigration, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 31. März einen Aufruf des ehemaligen Insurgentenchefs und Obersten der ottomanischen Armee Bednarzyk „an die Landsleute“, der Beachtung verdient.

Der Verfasser des Aufrufs, obwohl der demokratischen Partei angehorig, ist zu der Überzeugung gelangt, daß die angemessenste Regierungsform für das wiederherstellende Polen die konstitutionelle Monarchie sei, und schlägt als den geeigneten polnischen Kronpräfidenten den Prinzen Napoleon vor, der für wegen seiner aufrichtigen und lebhaften Sympathien für die polnische Sache in ganz Polen einer „großen und wohlverdienten“ Popularität erfreue und der die ihm angebotene polnische Krone schon im Interesse Frankreichs und der napoleonischen Dynastie nicht ausschlagen werde. Er räth aber, die Vorbereitungen zu dem Aufstand zur Wiedereröffnung der polnischen Krone möglichst zu beschleunigen, weil sonst das verhängnisvolle „zu spät“ auch hier bald eintreten könne, fordert schließlich alle diejenigen Polen, die seine Ansicht teilen, auf, ihr Adressen an ihn einzufinden und zugleich anzugeben, welche Funktionen sie bei der Vorbereitung des Aufstandes und beim Aufstand selbst übernehmen wollen.

Pelplin, 9. Mai. Graf Ledochowski, der Posener Erzbischof, traf in voriger Woche ganz unvermuthet besuchswise hier ein. Man glaubt, daß der Besuch auf die Angelegenheit der vier des Amtes entsegnen Kapläne Bezug hat. (G.)

Kiel, 11. Mai. (Tel.) Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Fregatte „Niobe“ und Brigg „Rover“ am 10. d. Mts. von Plymouth nach Kiel in See gegangen.

B.P.C. Hannover, 10. Mai. Der Geschäftsführer des Lassalleanschen Arbeitervereins erläßt einen Aufruf zu einem „allgemeinen Arbeiter-Verbrüderungsfeste.“ Dasselbe soll an den Pfingstfeiertagen mit einem Festzuge durch die Stadt Hannover, Besichtigung des zoologischen Gartens, der f. Gärten und Wasserwerke zu Herrenhausen, Konzert und Ball begangen werden. Die Arbeiter von nah und fern sind dazu eingeladen und scheint sich dieses Verbrüderungsfest zu einer großartigen Demonstration zu gestalten. — In letzter Zeit sind in der Provinz Hannover ziemlich viele Personen in vorschriftsmäßiger Weise zur freien Gemeinde übergetreten und haben dadurch sowohl Katholiken wie Protestanten viele Gemeindemitglieder verloren.

Dresden, 11. Mai. (Tel.) Das „Dresdner Journal“ meldet das heute erfolgte Ableben der Schwester des Königs von Dänemark, Prinzessin Marie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, seit 1860 Wittwe des sächsischen Grafen Hohenthal, geboren 23. Oktober 1810. Nach einer Depesche aus Kopenhagen hat der dort zum Besuch gewesene Herzog von Glücksburg, nach empfangener Nachricht von dem Todesfall, seine Rückreise nach hier angetreten.

Darmstadt, 11. Mai. (Tel.) In der zweiten Kammer fand heute die Berathung des Militärpensionsgesetzes statt. Art. 1 lautend: „Das preußische Militärpensions-Reglement vom 13. Juni 1825, sowie die hierzu erlassene erläuternde oder Gabändernde Bestimmungen treten vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an für unsere Offiziere und die sämtlichen oberen Militärbeamten in Wirklichkeit, insoweit nicht Art. 2 dieses Gesetzes Ausnahmen gestattet“ wurde mit 31 gegen 6 Stimmen, also mit der verfassungsmäßigen Zweidrittelmajorität angenommen.

Oesterreich.

Wien, 10. Mai. Im Abgeordnetenhouse wurde heute eine kaiserliche Entschließung publizirt, nach welcher der feierliche Schluß des Reichsraths am 15. d. durch die kaiserliche Thronrede erfolgen wird. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden Freitag Abends in den Appartements der Hofburg empfangen werden. Gleichzeitig wurde die Sanktion zweier Gesetze und zwar des Ausnahmengesetzes und des Gesetzes über die Vorschreibung der Erwerbs- und Einkommensteuer bei Eisenbahnunternehmungen mitgetheilt. — Die Prager „Politik“ polemisiert heute gegen den neuen diplomatischen Titel der Monarchie, weil sie darin die Tendenz wittert, „durch die neue Benennung einen neuen zentralisierten Staat auch äußerlich zu kennzeichnen, in welchem der Begriff der böhmischen Krone aufgehen soll.“ Das böhmische Volk werde für das neu geschaffene und neutraleitliche Kaiserthum nun und nimmer ein Verständniß mitbringen; was es kenne und verstehe, sei die böhmische Krone, das Königreich Böhmen, der böhmische König, und es werde sich von nun an nur um so ausschließlich an diese Begriffe, diese Benennungen und diese Titel halten; es werde damit nichts mehr und nichts weniger thun, als was die Ungarn thun. Zufällig kommt es aber bei dem Abschluß diplomatischer Aktenstücke nicht darauf an, was das böhmische Volk, sondern was das Reich will, und zufällig gehören zu diesem böhmischen Volke auch in Böhmen, Mähren und Schlesien dritthalb Millionen Deutsche, die von einer selbstständigen Wenzelskrone nichts wissen wollen! — Das ungarische Amtsblatt bringt die längst erwarteten Ernennungen für die königliche Kurie. Präsident der obersten Gerichtsabteilung wird der bisherige Personal Melzer, und des Kassationshofes der Index curiae Majlath. (Presse.)

Wien, 11. Mai. (Tel.) Die „Wiener Zeitung“ publizirt im amtlichen Theile den internationalen Telegraphenvertrag und die Additionalkonvention zwischen Oesterreich und Frankreich bezüglich der gegenseitigen Auslieferung der Verbrecher. — Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Umwandlung verschiedener Schuldtitel, sowie den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung niedrigerer Goldmünzen genehmigt.

Prag, 10. Mai. Die vom Subkomitee der Kommission

vereinbarte Liste der Geschworenen ist den Deutschen höchst ungünstig. Bloß ein Fünftel der Geschworenen werde ihr zufolge der Verfassungspartei angehören. Die deutschen Mitglieder des Subkomites erklärten sich mit der vereinbarten Liste nicht einverstanden.

Triest, 9. Mai. Prinz Napoleon hat der gestrigen Vorstellung im städtischen Theater in der kaiserlichen Loge beiwohnt und wurde vom Publikum lebhaft begrüßt. Heute Morgens ist der Prinz nach Agram abgereist.

Pest, 10. Mai. Die Kroaten haben bereits die Zusicherung, daß in der Adresse auch ihrer Wünsche entsprechend gedacht werden wird. Bloß bezüglich Süme wird man allgemein auf die Vereinbarungs-Thätigkeit der Regiments-Deputationen hinweisen. Dagegen wird — was den Verlauf der Forsten in der Militärgrenze betrifft — vollständig der in der Botschaft des kroatischen Landtags enthaltene Ideengang adoptirt werden.

Agram, 10. Mai. Prinz Napoleon ist gestern um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen und wurde am Bahnhof durch Hofrat Blatarovic und den Bürgermeister begrüßt. Er besuchte mit Frhrn. v. Gablenz den Maximirpark und reiste heute um 8 Uhr früh ab. General Gablenz hat ihn zum Bahnhof begleitet und durch einen Sturz vom Pferde einen Beinbruch erlitten, meldet lakonisch ein Telegramm.

Schweiz.

Bern, 10. Mai. (Tel.) Der Bundesrat hat an die Regierungen des Norddeutschen Bundes, Italiens und Badens die Einladung ergehen lassen, Bevollmächtigte zu einer Konferenz wegen der St. Gotthardbahn nach Bern zu entsenden.

Belgien.

Die Ministerkrise — denn das Entlassungsgesuch Baras gegenüber der hartnäckigen Feindschaft des Senats stellt eine solche dar — ist noch im Schweben, einstweilen lenkt sich die Aufmerksamkeit dort der Ankündigung eines Defizit zu, das auch in dem Musterstaate unter die berechtigten Eigentümlichkeiten aufgenommen werden will, die Schuld desselben schiebt man auf die Herauslösung der Eisenbahntarife und es ist nicht ohne Interesse, auch in diesem Beispiele zu sehen, wie die mechanische Anwendung gewisser Gemeinplätze des Freihandels sich blamiert.

Spanien.

Madrid, 9. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Cortes erklärte der Minister des Auswärtigen, Lorenzana, ehe Spanien daran denken könne, mit England über eine Abtretung Gibraltar zu unterhandeln, müsse es erst den Rang einer Großmacht einnehmen.

Madrid, 10. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Cortes entspann sich über die Nationalmilitz eine lebhafte Debatte, an welcher sich Balaguer, Salmeron und Borilla beteiligten.

Portugal.

Lissabon, 9. Mai. (Tel.) Der Versuch, eine Militärverschwörung zu erregen, ist fehlgeschlagen. — Das Komitee hat zu der mit dem Hause Frühling und Goeschens negozierten Anleihe seine Zustimmung ertheilt.

Italien.

Florenz, 11. Mai. (Tel.) Das neue Ministerium legt heute den Amtseid in die Hände des Königs ab und wird morgen vor der Kammer erscheinen. Eine Änderung der zuletzt gemeldeten Ministerliste soll nur in soweit eingetreten sein, als einer augenblicklich hier allgemein zirkulirenden Version zufolge, Menabrea sich im letzten Augenblick entschlossen hätte, nach nunmehr zu Stande gekommener Fusion für seine Person an dem neuen Kabinett nicht Theil zu nehmen, und das Präsidium auf Cambrai-Digny zu übertragen. Man erwartet morgen die amtliche Publizirung der neuen Ministerernennungen.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Mai. (Tel.) Gestern hat in Cork zu Gunsten des Bürgermeisters O'Sullivan eine Demonstration stattgefunden, an der sich etwa 10,000 Personen beteiligten. O'Sullivan trifft heute in London ein.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 9. Mai. (Tel.) Fürst Karl und Erbprinz Leopold von Hohenzollern trafen heute wieder hier ein und wurden von der Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen.

Amerika.

Newyork, 24. April. Der Senat hat sich endlich vertagt, nachdem er die vom Präsidenten vorgelegten Ernennungen nahezu alle bestätigt hat, aber nicht ohne noch in den letzten Stunden die Scene eines standalosen Auftrittes zu sein, wie er nur im amerikanischen Kongreß vorkommen kann. Die Senatoren Sprague (für Rhode-Island) und Abbot (Nordkarolina) schlossen nämlich die Sessoin mit einer Reihe von persönlichen Bemerkungen. So drohte Abbot u. a., er werde außerhalb des Senats Satisfaktion zu fordern wissen, nachdem Sprague ihn in seinen Reden eine Puppe und einen politischen Charlatan und Abenteurer genannt hatte. Senator Anthony, von welchem Sprague behauptet hatte, er sei Eigentümer einer Handelsfirma in Rhode-Island, beteiligte sich nicht an der Debatte, rief aber von seinem Sitz aus dazwischen: „Der kleine Sprague sollte tüchtig den Hintern gehauen bekommen und dann zu Bett gebracht werden.“

Norddeutscher Reichstag.

39. Sitzung. Berlin, 11. Mai. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Eische des Bundesrates Dr. Druck, v. Philipsborn.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung über den Etat und das Etatgesetz für 1870. Abg. v. Forckenbeck beantragt, die Bechlußfassung über die Einnahmen und das Etatgesetz von der Tagesordnung abzusezen. Er motiviert seinen Antrag durch Hinweis auf die Erhöhung der Einnahmen aus der Aufhebung der Portobefreiungen und der Wechselseitsteuer. Diese Einnahmen ermöglichen eine wesentliche Verringerung der Matrikularbeiträge, das Haus muß deshalb erst einen Überbruch über dieselben abwarten, ehe sie die Matrikularbeiträge definitiv feststellt.

Prä. Delbrück: Die Zwecke, die der Vorredner durch seinen Antrag erzielen will, werden in der Hauptfache nicht zu erreichen sein. Bündigt ist es schon ungemein schwierig, einen aus nur ungefähren Anschlag darüber zu machen, was nach Aufhebung der Portobefreiungen am Porto mehr

eingenommen werden wird, weil man einerseits davon ausgehen muß, daß eine bedeutende Zahl dieser Sendungen künftig nicht mehr durch die Post befördert wird, und sich andererseits durchaus nicht übersehen läßt, welche Entgelte aus den amtlichen Korrespondenzen, die doch den Schwerpunkt der Mehreinnahmen bilden sollen, zu erwarten stehen. Aber selbst wenn ein annähernder Überschlag gemacht werden könnte, würde es doch unmöglich sein, schon jetzt festzustellen, in welcher Weise die Verringerung der Matrikularbeiträge auf die einzelnen Staaten zu verteilen wäre. Die Vertheilung der Mehreinnahmen aus der Postverwaltung unter die Einzelstaaten erfolgt nämlich nach einem unter den Regierungen getroffenen Vereinbarung auf Grund von Erhebungen, die erst im Laufe dieses Jahres gemacht und jedenfalls nicht mehr während des Beisammenseins des Reichstages zum Abschluß gebracht werden können. Noch schwieriger läßt sich ein Überschlag der Einnahmen aus der Wechselstempelsteuer feststellen, da man in Folge der Einführung von Stempelmarken nicht einmal die Erträge dieser Steuer in Preußen genau kennt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wenn in Folge der genannten Steuern die Einnahmen wachsen, die Matrikularbeiträge nur bis zur Höhe derjenigen Beitragte eingezogen werden, als zur Deckung der Gesamtausgabe erforderlich ist. Ein Grund zu irgend welchen Bedenken liegt also meiner Ansicht nach nicht vor und ich empfehle Ihnen deshalb die Ablehnung des Antrags.

Abg. Lasker: Es ist eine außerordentlich peinliche Lage, in der wir uns befinden, wenn wir wissen, daß durch erhöhte Einnahme ein Theil der im Etat veranschlagten Matrikularbeiträge überflüssig wird, und man uns dennoch die Bewilligung derselben in voller Höhe zumutet. Die Frage ist außerordentlich wichtig für alle Einzelstaaten; man erwartet eine Mehreinnahme von ungefähr 4 Millionen, von denen etwa 3 Mill. auf Preußen fallen würden, um diese Summe also könnte der preußische Matrikularbeitrag herabgesetzt werden. Thun wir dies aber nicht hier, so tritt uns der preußische Finanzminister im Abgeordnetenhaus mit der vollen Beforderung gegenüber, ohne daß wir in der Lage wären, die Bewilligung zu versagen. Ich gebe zu, daß sich der genaue Extrakt der neuen Einnahmen noch nicht feststellen läßt, eine Minimierung ist aber recht wohl möglich, und eine solche könnte von den Regierungen vorgenommen werden, so niedrig, als sie es mit ihrem Gewissen verantworten zu können glauben. Die Verbilligung, daß die Matrikularbeiträge nur nach Bedarf eingezogen werden, genügt mir nicht; es ist ein schlechter Trost, wenn wir die Bürger über das Bedürfnis hinaus belasten, daß die dadurch erzielten Mehreinnahmen von der Regierung nicht an den Bund abgeteilt zu werden brauchen; ich bitte Sie deshalb, den Antrag anzunehmen.

Abg. v. Hooverbeck: Die Erklärung, daß die Matrikularbeiträge im Verhältniß zu den Mehreinnahmen vermindert werden sollen, hat zwar einen angenehmen Klang, ich muß derselben gegenüber jedoch konstatiren, daß auch zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge die Zustimmung des Hauses unbedingt erforderlich ist.

Abg. v. Blankenburg: Es liegen uns noch viele andere Steuergesetze vor, wir müßten also in Konsequenz des vorliegenden Antrages mit der Feststellung des Staats überhaupt so lange warten, bis alle diese Vorlagen erledigt sind. Ein solches Hinausschieben des Schlusses unserer Sitzungen hat keinen Zweck; wenn wir nicht wenigstens die Möglichkeit geben, daß der Reichstag bald geschlossen wird, können wir bis Michaelis hier sitzen. Ein Belastung Preußens und der übrigen Bundesstaaten durch Feststellung zu hoher Matrikularbeiträge kann ich nicht zugestehen; das preußische Abgeordnetenhaus hat es ja in seiner Macht, größere Einnahmen abzulehnen, wenn es das Bedürfnis nicht anerkennt.

Abg. v. Bordenbeck: Im Prinzip hat der Abg. v. Blankenburg ganz Recht, wenn er behauptet, wir müßten eigentlich den Ausfall der Beschlüsse über alle Steuervorlagen abwarten, bevor wir den Etat feststellen. Am Schluß seiner Ausführungen hat er nur übersehen, daß das, was wir hier als Matrikularbeiträge feststellen, für alle Einzellandtage bindend ist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen haben wir alle Ursache, die Finanzen des Bundes zu schonen.

Abg. v. Blankenburg gibt auch seinerseits zu, daß der Abgeordnete v. Bordenbeck im Prinzip Recht habe, das Verlangen, das man an die Regierungen stelle, lasse sich aber gar nicht erfüllen; man könne unmöglich wissen, welche Erträge durch die Steuern erzielt werden würden.

Abg. v. Bennigsen: Es wäre zweckwidrig und widerständig, einen Voranschlag für das Jahr 1870 zu machen auf Grundlagen, die in wenigen Tagen gar nicht mehr vorhanden sind, von dem man also von vornherein weiß, daß er falsch ist. Man muß doch wenigstens die wirklichen Verhältnisse berücksichtigen, wenn man auch nicht in der Lage ist, den Voranschlag absolut genau festzustellen.

Abg. Dehmichen warnt gleichfalls vor einer überflüssigen Belastung der Budgets der Einzelstaaten, die um so schwerer wiege, als einige derselben, wie Sachsen, eine mehrjährige Budgetperiode haben, also gleich auf eine längere Dauer belastet werden.

Abg. Lasker: Der Abg. v. Blankenburg hat vorher die beste Rede gegen die neuen Steuern überhaupt gehalten, wenn er behauptete, es läßt sich nicht einmal annähernd übersehen, welche Erträge aus denselben zu erwarten sind. Es wäre in der That eine eigentlich finanzielle Finanzwirtschaft, eine Reihe von Steuern zu beantragen, ohne auch nur eine Ahnung zu haben, ob und welche Einnahmen dadurch erzielt werden. Er stellt sich ferner auf den Standpunkt eines Steuerverweigers, wenn er den Landtag für berechtigt hält, gefestigt bewilligte Steuern zu versagen, weil er die Bedürfnisfrage nicht anerkennt. Welche Konsequenzen würde es haben, wenn die von uns bewilligten Einnahmen zu ihrer Sanktionierung noch der Amandierung oder Zustimmung der Einzellandtage bedürfen; ein solcher Zustand wäre Anarchie. Ebenso wie der Abg. v. Blankenburg müssen auch wir zu Hause unsere Saaten bestellen, wir dürfen doch aber nicht aus Angst, daß wir nicht rechtzeitig nach Hause kommen, mit der Bestellung des Etats und so überreisen, daß wir dadurch das ganze Land ohne Noth überlassen.

Abg. v. Blankenburg: Ich fasse unsere Beschlüsse über die Feststellung der Matrikularbeiträge nur dahin auf, daß sie den Regierungen die Vollmacht, aber nicht die Verpflichtung geben, die Beiträge bis zu ihrer vollen Höhe zu erheben. Von einer Verweigerung derselben seitens der Einzellandtage habe ich nicht gesprochen; ich habe nur gesagt, daß wenn diese sich überzeugt haben, daß die Beiträge durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können, sie es in der Hand haben, außerordentliche Einnahmen zu diesem Zwecke zu versagen.

Abg. Lasker: Welche Erleichterung für den Steuerzahler ist es, hier einen Wechsel auf Preußen zu ziehen, der dem Bunde, wenn nicht die Verpflichtung doch die Berechtigung gibt, den Betrag einzuziehen? Der zur Zahlung Verpflichtete muß jedesfalls das Geld bereit legen, und der preußische Finanzminister erhebt den Betrag von den Bürgern, die dann höchstens das Vergnügen haben, im nächsten Jahre Staatsüberschüsse im Budget figurieren zu sehen. Für eine richtige Finanzwirtschaft wird das Niemand halten können.

Abg. Graf Kleist: Ich weiß nicht, weshalb Sie sich so vor Überflüssen in dem Etat der Einnahmen fürchten; bei den Ausgaben für die Marine, Küstenbefestigungen u. s. w., die wir jetzt durch Anleihen decken, können uns dieselben nur willkommen sein.

Abg. v. Hooverbeck: Wir fürchten uns deshalb vor Überflüssen in den Einnahmen, weil dieselben uns den Beweis liefern, daß wir hier Beiträge gefaßt haben, die dem Volke mehr genommen, als zur Deckung der Bedürfnisse erforderlich war.

Abg. Graf Bassewitz: Da die Berechnung der neuen Einnahmen auch in ihrem Minimalbetrage unmöglich ist, so ändert sich nichts, wenn wir warten, und die Versicherung des Bundespräsidiums, daß die Matrikularbeiträge nur nach Bedürfnis eingezogen werden sollen, genügt. Ein Missbrauch des Vertrauens ist kaum denbar und daher die rein präzise Behandlung der Sache unstatthaft. Unter den neuen Steuern ist sogar eine, die nach Bieler Meinung gar nichts einbringen, sondern nur ruinieren werden: die Brannweinstuer.

Abg. Graf Schwerin tritt den Ansichten v. Bordenbecks bei. Approximativ wird der General-Postdirektor die Mehreinnahmen durch Aufhebung der Postfreiheiten allerdings taxiren können und müssen. Dasselbe gilt von dem Wechselstempel und außerdem soll ja noch an verschiedene andere Thüren geklopft werden. Wollen wir unsere Schuldigkeit thun, so können wir nicht einen Etat abschließen, bevor seine Grundlagen feststehen.

Abg. v. Lüdt wird ebenfalls seine Schuldigkeit thun und gegen den Antrag stimmen, während v. Rabenau die Sitzung als sehr einschließlich betrachtet; wir haben, sagt er, Steuern genug (Zustellung) und dürfen die Kassen der Einzelstaaten nicht ohne dringendes und nachgewiesenes Bedürfnis füllen.

Ebenso denkt v. Benda und der Antrag v. Bordenbecks wird mit großer Majorität angenommen. (Dafür stimmt auch v. Bernuth, dagegen nur die Rechte.)

In Folge dieses Beschlusses beschränkt sich die dritte Lesung heute nur auf die Ausgaben des Bundes pro 1870, die fast ohne Diskussion durch Verlelung der Titel vor sich geht. Abg. Bernhardi lenkt bei dem Etat des Bundeskanzleramtes die Aufmerksamkeit auf die Monumenta von Perz, welche der thätigen Theilnahme der obersten Bundesbehörde wohl würdig seien. Präsident Delbrück sieht diese Anschauung durchaus, bemerkte aber, daß bisher ein bezüglicher Antrag nicht an ihn getreten sei. Abg. Bernhardi kündigt einen solchen Antrag an.

Beim Etat des auswärtigen Ministeriums hält der Abg. Dr. Becker (Dortmund) es für seine Pflicht mit großer Befriedigung der Auskunft Erwähnung zu thun, die der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes ihm auf seine in der vorigen Session gehauerte Beschwerde betreffend die Erhebung einer Pfästeuer in den französischen Kolonien speziell in Algier, hat zufolgen lassen. Abweichend von der im preußischen Landtage herrschenden Praxis, nach Schluß der Session die vorgebrachten Beschwerden einfach in den Akten der Ministerien zu begraben, hat Herr Präsident Delbrück die in Rede stehende Auskunft dem Abg. Becker auf dem Korrespondenzwege in die Heimat nachgeschickt. Freilich dauert die Ursache der Beschwerde noch fort und kann nur durch Abschluß des Pfästertells zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich gehoben werden.

Abg. v. Radenau erneuert seinen Antrag auf Begründung eines Bundeskonsulates auf den Bermudag-Inseln. Präsident Delbrück erwidert, daß die Bedürfnisfrage genau geprüft werden solle. Auch die mit dem Bundeshaushalt verbundene Vorlage, betreffend die Erhöhung der Marine-Anleihe von 10 auf 17 Millionen wird in dritter Lesung ohne Einspruch genehmigt.

Es folgte die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Kautions der Bundesbeamten. Dazu beantragt Abg. Ranngießer vor § 1 der Vorlage folgenden Paragraph einzuschließen: Bundesbeamter im Sinn des Gesetzes ist jeder Beamte, welcher entweder vom Bundespräsidium ernannt ist, oder nach den Vorschriften der Bundesverfassung auf die Verordnungen des Bundespräsidiums folge zu leisten verpflichtet ist. Auf Personen des Soldatenstandes findet das Gesetz keine Anwendung.

Abg. Prosch beantragt eine redaktionelle Änderung des § 12, dahin lautend: Nach Beendigung des kautionspflichtigen Dienstverhältnisses wird, sobald amlich festgestellt ist, daß aus demselben Vertretungen nicht mehr zu leisten sind, die Kautions gegen Aushändigung des quittirten Empfangschein oder im Fall des Verlustes des vorgelegten Dokumenten zurückgegeben. Von der Beurbringung des letzteren kann nach Ermejden der dem kautionspflichtigen Beamten vorgesetzten Dienstbehörde abgesehen werden.

Abg. Ranngießer: In dem vorliegenden Gesetz steht wohl nur deshalb keine Definition von Bundesbeamter, weil dem Reichstage gleichzeitig ein generelles Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten zugängt und dann wäre diese Definition für dies Spezialgesetz überflüssig gewesen. Da jenes generelle Gesetz aber in dieser Session wahrscheinlich nicht mehr zu Stande kommen wird, müssen wir die Definition hier aufnehmen. Dieselbe ist mit der geringen Änderung, daß die Personen des Soldatenstandes ausgeschlossen werden, jenem Gesetz entlehnt. Dieselbe hat auch die Zustimmung der jenes Gesetz berathenden Kommission gefunden, so daß die Kautions auch von den zahlreichen Unterbeamten zu leisten ist, welche den Anordnungen des Bundespräsidiums folge zu leisten haben, ebenso wird diese Verpflichtung auch auf alle in Folge späterer Gesetze dem Organismus des Bundes eingefügenden Beamten ausgedehnt.

Bundeskomm. Dr. Eck erklärt sich mit den Voraussetzungen des Vorredners und dessen Antrag einverstanden.

Der Antrag wird darauf mit großer Majorität angenommen. Ebenso ohne Debatte die §§ 1—4 der Vorlage.

Zu § 5 erläutert auf Anfrage des Abg. v. Bernuth der Bundeskommissar Dr. Eck den Ausdruck „oberste Präsidialbehörde“ dahin, daß damit der jetzige obere Chef des betreffenden Verwaltungszweiges gemeint sei. Man wolle vom Bundeskanzleramt die Spezialien fernhalten, welche von den Chefs der Verwaltungszweige erledigt werden können.

S 5 wird darauf angenommen, ebenso §§ 6 bis 11.

Zu § 12 erläutert Abg. Prosch, sein Vorschlag bezwecke nur eine präzisere Fassung des Gesetzes.

Bundeskomm. Dr. Eck erklärt, materiell dagegen nichts einwenden zu können; die Änderung scheine aber überflüssig.

Der Antrag Prosch wird darauf angenommen, ebenso der Schluß der Vorlage nebst Überschrift und Eingang des Gesetzes.

Es folgt die erste und zweite Berathung über den Postvertrag des Norddeutschen Bundes mit dem Kirchenstaat. Nach demselben wird die Beförderung geschlossener Briefpäckchen zunächst erfolgen a) über Florenz, Bologna und den Brenner, b) über Florenz, Bologna und den Semmering. Vorbehalten bleiben die Routen über die Schweiz, über Frankreich, über Antona-Triest. Das Porto beträgt für einen frankirten Brief ans dem Kirchenstaat 40 Centimes, für einen unfrankirten do. 5 Groschen, für einen frankirten do. 60 Centimes. Kreuzband-Sendungen kosten bis zum Gewicht von 40 Gramm aus dem Kirchenstaat 5 Cent., aus dem Bunde ½ Gr.

Der Vertrag wird ohne Debatte genehmigt.

Schlüß der Sitzung 12½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

Parlamentarische Nachrichten.

Dem Reichstage liegen zahlreiche Beiträge-Erläuterungen von Außen zur Petition der Berliner medizinischen Gesellschaft in Sachen der Gewerbe-Ordnung vor. Es haben sich namentlich viele Aerzte aus kleinen Städten dieser Petition angegeschlossen, auch sind ihr der Verein Pommischer Aerzte, der ärztliche Verein in Hannover und der ärztliche Verein in Lüneburg beigetreten. Die Annahme der Petition in diesen Vereinen erfolgte einstimmig, wie dies auch in der Berliner medizinischen Gesellschaft der Fall war.

Die vom Präsidium dem Zollbundesrat gemachte Vorlage wegen Abänderung des Zolltariffs beantragt neben dem Eingangszoll von Petroleum eine große Zahl von Zollbefreiungen, u. A. für lebendes Vieh, ferner Herabsetzung der Eisen- und Kreiszölle.

Dem Norddeutschen Bundesrat ist von dem Ausschuß für Zoll- und Steuerweisen über den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Leuchtgas-Bericht erststattet worden. Der Ausschuß befürwortet diese Steuer, bringt dieselbe aber — wie auch in der Motivierung der Vorlage geschehen — mit der projektiven Besteuerung des Petroleums in Verbindung und knüpft seine Zustimmung an die Voraussetzung, daß auch die Petroleumsteuer zu Annahme und Einführung gelange. Nach den weiteren Anträgen des Ausschusses sollen dann beide Steuern gleichzeitig in Wirklichkeit treten.

Wie nun verlautet, ist der Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz definitiv ad acta gelegt und an die Stelle desselben soll ein anderer von viel beschränkterem Umfang treten, welcher sich nur auf die Regelung der Armenpflege in dem Falle beziehen würde, wo der Angehörige eines Bundesstaates in dem Gebiete eines andern hilfsbedürftig wird.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Mai.

Die Ergebnisse der Verwaltung der Feuer-Sozietät für die Provinz Posen i. J. 1868 sind nach dem so eben erschienenen Amtsblatt der l. Regierung folgende:

Die Veranlagung der Beiträge für das gedachte Jahr erfolgte von zusammen etwa 106 Millionen Thaler Versicherungssummen in 8 Klassen, davon 30½ Mill. in der 6., 24½ Mill. in der 2., 21 Mill. in der 4., 17½ Mill. in der 1. Klasse. Die Gesamtsumme betrug 5½ Mill. Thlr. mehr als pro 1867. Die Einnahmen der Sozietät betrugen 588,000 Thlr., davon 406,000 Thlr. an ordentlichen Beiträgen, 167,000 Thlr. an durchlaufenden Posten; die Ausgaben: 598,000 Thlr., davon 441,000 Thlr. an Brandentschädigungen, 36,000 Thlr. an Verwaltungskosten, 117,000 Thlr. an durchlaufenden Posten. Am Schluß des Jahres 1868 blieben noch zu zahlen 496,000 Thlr. an Brandentschädigungen u. s. w. Da demnach die Einnahmen 588,000, und der Bestand am Schluß des Jahres 1867 343,000, und die Ausgabe 598,000 Thlr. betrug, so blieb mitin nach Aufführung von 7000 Thlr. Überflüssig des Jahres 1867 an den Reservefonds am Schluß d. J. 1868 ein Bestand von 326,500 Thalern, welche zur Deckung der noch zu leistenden Ausgaben von 496,000 Thlr.

nicht ausreichen sind, so daß nach Hinzurechnung der Kursdifferenzen von Pfand- und Rentenbriefen demnach fehlten 185,500 Thlr. Dieses Defizit soll dadurch gedeckt werden, daß von den im J. 1868 zur Sozietät gehörig gewesenen Ver sicherter eine außerordentliche Rate in Höhe von einem Viertel der pro 1868 zu entrichten gewesenen Soll-Einnahme an Beiträgen mit 406,000 Thlr. erhoben wird, wodurch 101,500 Thaler aufkommen, und ferner aus dem Reservefonds an den Hauptfonds 84,000 Thaler überwiesen werden. — Bei dem Reservefonds betrug im Jahre 1868 die Einnahme 60,500 Thaler, dazu der Bestand aus dem Jahre 1867 mit 75,000 Thalern; Gesamt-Einnahme demnach 135,500 Thaler. Die Ausgabe betrug 27,000 Thaler, so daß ein Bestand von 108,500 Thalern blieb; dazu 135,500 Thlr. gegen Hypothek ausgeliehen; zusammen demnach 244,000 Thaler Vermögen des Reservefonds am Ende des J. 1868; es gehörten also im Ganzen dem Haupt- und Reserve-Fonds zusammen: 570,000 Thaler. Das Jahr 1868 war für die Sozietät das ungünstigste seit ihrem Bestehen, sowohl hinsichtlich der Zahl der vorgemachten Brände als der Gesamtsumme der festgelegten Entschädigungen, ein Fall, der hauptsächlich seine Erklärung in den abnormen Witterungsverhältnissen des vorjährigen Sommers findet. Die Sozietät wurde in dem Rechnungsjahr 1868 von 875 Bränden betroffen, durch welche 756 Wohn-, 672 Stallgebäude und Schuppen, 597 Scheunen und Speicher, 42 Windmühlen, eine Schmiede, 8 Siegelei, 22 Fabrik- und andere Gebäude, zusammen also 2098 zerstört wurden, und zwar 1617 gänzlich und 481 teilweise. Als Entstehungsgrund der 875 Brände wird bei 22 Gebäuden erwiesen, bei 516 mutmaßlich böswillige Anlegung, bei 45 Blitzeinschlag an geführt, während in 20 Fällen Kinder unter 7 Jahren den Brand herbeigeführt, 25 Brände durch andere Füllfälle entstanden und 128 unermittelbar geblieben sind.

Über die Einmündung der Posen-Bromberger Bahn in den Bromberger Bahnhof berichtet die „Dr. St.“ Nachstehendes:

Die Einmündung der Posen-Bromberger Bahn in den hiesigen Bahnhof ist in dem vorigen Monate Gegenstand einer Berathung gewesen, an welcher der Herr Geheimer Rath Baurath Siegert aus Berlin als Kommissar des Handelsministers, sowie Kommissare der hiesigen Regierung, der Oberschlesischen und Ostbahn und seitens der Stadt die Herren Baurath Müller und Justizrat Gehler Theil nahmen. Die Erweiterungen und Umgestaltungen des hiesigen Bahnhofes sind so bedeutend, daß sie für die Stadt Bromberg durch Veränderung einzelner Straßen der größten Beachtung bedürfen. Der Herr Ministerial-Kommissar erklärte zunächst, daß die bereits vorliegenden Projekte zur Einmündung der Bahn sich nicht empfehlen. Er bemerkte, daß der durchgehende Verkehr in der Richtung Inowraclaw-Danzig und Berlin-Bromberg-Insterburg sich künftig sehr lebhaft gestalten würde. Aus diesem Grunde sei erforderlich, den Bahnhof Bromberg zu einem Inselbahnhof umgestaltet, mit getheilten Perrons, nördlich und südlich des Empfangsgebäudes. Die vorbezeichneten Linien sollen dieses des Empfangsgebäudes durchgelegt werden, dort, wo jetzt ein Theil der Alpenpflanzungen sich befindet. In Folge dessen muß für den Personenverkehr ein anderweitiger Zugang zum Bahnhofe, und zwar auf der Westseite des Empfangsgebäudes nach der Braubrücke hin, beschafft werden. Der Zugang zu diesem soll durch den Ausbau der Hollerstraße erfolgen, die von der Bahnhofstraße in wechselseitiger Richtung nach dem Westende des Bahnhofes führt. Die Fußpassage in direkter Richtung der Bahnhofstraße zu dem Empfangsgebäude soll durch Anlage eines Tunnels vermittelt werden. Das ganze Projekt liegt, so weit es unsere Stadt

6000 Schweine geschlachtet werden) zu engagiren, der alle Schweine untersucht, ist ebenso leicht durchführbar, als er radikal das Uebel beseitigt. Für ein mäßiges Honorar übernimmt gewiß ein Apotheker oder ein Lehrer der Physik an einer unserer höheren Lehranstalten die Fleischschau. Die Unkosten, welche dadurch entstanden, werden aber gedeckt dadurch, daß manche Familien, welche jetzt den Konsum von Fleisch und besonders von Wurst sehr beschränkt haben, wieder mehr davon kaufen werden. Die Fleischer könnten sich auch dann ersparen, sich selbst Mikroskope anzuschaffen, und die Zeit, welche sie jetzt mit der Unterzüchtung verbringen, besser verwenden. Um das Vertrauen im Publikum herzustellen, reicht übrigens dieses Mittel nicht aus. Man kann sich nicht gut überzeugen, daß ein Fleischer so gewandt und so sorgfältig das Fleisch untersuchen wird als ein Physiker. Schließlich wollen wir der Polizei noch unsere Anerkennung für ihr energisches Eintreten aussprechen, freilich ist die Praxis, nur von Zeit zu Zeit, bald bei diesem bald bei jenem Fleischer das Schweinefleisch untersuchen zu lassen, keineswegs ausreichend. Ned. d. P. 3.)

— Der **Berdyhwoer Damm** hat wegen seiner vielen Unebenheiten und schlechten Pflasterung bereits vielfach Veranlassung zu Klagen gegeben, indem es den schwer beladenen Fuhrwerken, welche von Schrimm und Kurnik her das Kalischer Thor passiren, oft nur mit der größten Mühe gelingt, über diesen unwegsamen Damm hinwegzukommen. Soweit der Weg durch das Glacis des Forts Radzinill geführt worden ist, läßt die Pflasterung nichts zu wünschen übrig, dagegen sind die beiden Ueberfälle und hauptsächlich derjenige in der Nähe des Kalischer Thores, theils wegen der starken Ansteigung, theils wegen der außerordentlich schlechten Pflasterung für schweres Fuhrwerk fast gar nicht zu passiren. Die k. Regierung wird nun im Laufe dieses Sommers den Damm in der Weise reguliren lassen, daß die steilen Abhänge abgetragen werden, und die stärkste Steigung auf die laufende Rute nur $4\frac{1}{2}$ Fuß betragen soll. Während gegenwärtig der eine Ueberfall 7 und der andere 9 Fuß hoch über dem Nullpunkt des Warthepegs liegt, sollen durch die Regulirung beide 8 Fuß hoch gelegt werden. Der Damm wird eine Breite von 38 Fuß erhalten, davon sollen 14 Fuß gepflastert werden, 14 Fuß werden zur Anlage eines Sommerweges verwandt, die übrigen 10 Fuß sollen zur Anlage von Bankets für Fußgänger mit zwei Reihen von Bäumen dienen. Da nun diese Straße über den Berdyhwoer Damm bei Inundationen über 8 Fuß, wie bisher, nicht passierbar sein wird, so soll die Wallstraße zwischen dem Kalischer und Warschauer Thore gepflastert werden, so daß bei Hochwasser die Fuhrwerke, welche zum Kalischer Thore in die Stadt hineinkommen, ihren Weg über die Wallstraße nach dem Warschauer Thore nehmen. Hoffentlich wird bei dieser Gelegenheit die Straße gleichfalls regulirt werden, da sie an einigen Stellen sehr starke Ansteigungen hat und demnach auch bei guter Pflasterung schwer passierbar sein dürfte.

— Der Karmelitergraben, dessen endgiltige Regulirung noch in diesem Jahre erfolgen soll, verbreitet bei der gegenwärtigen Höhe in der ganzen Umgegend einen wahrhaft pestilentialen Geruch. Es findet ein vollkommenes Stagniren der schwarzen schlammigen Masse statt, aus der sich andauernd die schönsten Schwefelwasserstoffblasen entwickeln, so daß man sich in Wahrheit in ein großes chemisches Laboratorium verlegt glaubt. Und in der Nähe dieses natürlichen Laboratoriums müssen in jener Gegend zahlreiche Menschen den größten Theil des Tages und der Nacht zu bringen! Es ist in Wahrheit dringend nothwendig, daß diesem faulen Flecke unserer Stadt endlich ein Ende gemacht werde!

Adelbau, 9. Mai. Gestern hatten wir hier einen seltenen musikalischen Genuss durch eine von den Herren Spieler und Niegel arrangierte Aufführung geistlicher Musikstücke in der hiesigen evangelischen Kirche. Die durchweg gelungene Ausführung der Musikstücke, — unter denen besonders hervorzuheben sind: Fantasie für Orgel zu 4 Händen von Hesse, Vaterunser, (Solo), Soloquartett, Chor und Orgel von Berens, Duo für Violin und Orgel von Volkmar, Sopran-Arie von Bock, Andante religioso für Violinenchor und Orgel von Sering, Lammers Abendlied für Sopran-Solo mit Violin- und Orgelbegleitung u. a. m. — wurde nur durch hiesige Kräfte exekutirt; doch gebührt das Hauptverdienst dem hiesigen Hrn. Pastor, dem Hrn. Kantor Spieler und Hrn. Sektor Niegel. Hiesige Damen, so wie einige Präparanden und Schüler bildeten den Chor, welcher gut war, wie das Orgelspiel vortrefflich. Die Solis waren sicher und ansprechend, und auch die Blasinstrumente und Streichquartett sind anerkennend zu nennen. Gewiß verließ der größte Theil der zahlreich anwesenden Kenner und Freunde geistlicher Musik unser Kirche mit Befriedigung und Dank, sowohl für die

Er. Grätz, 10. Mai. Um 7. d. M. hat sich in Lender-Hauland ein bedauernswertes Unglücksfall ereignet, indem ein Wahnsinniger einem Kinde mit der scharfen Art einen so gefährlichen Hieb in den Hinterkopf versetzte, daß der Schädelknochen durchhauen worden ist und aus der aufklaffenden Wunde das Gehirn hervorquoll. Man eilte zwar sofort zum Arzte, doch ehe dieser der Entfernung wegen erlangt werden konnte, hatte sich der durch den Hieb getrennte Hinterschädelknochen etwas zusammengezogen und gelang es deshalb dem Arzte nicht, das herausgetretene Gehirn wieder in den Gehirnraum zurückzubringen. In Folge dieses Umstandes wird das Kind höchst wahrscheinlich nicht mit dem Leben davonkommen. — Vor einiger Zeit sind auf dem zu den Besitzungen des Rittergutsbesitzers Herrn Beyme gehörigen Gute Mylniwo beim Rayolen eines Stückes Land, welches nur einige Hundert Schritte von dem Weichbilde unserer Stadt entfernt ist, eine Menge menschlicher Knochen und Schädel nicht 2 Fuß tief in der Erde vorgefunden worden. Es verlautet, daß an der betreffenden Stelle in früherer Zeit ein Galgen stand.

Bromberg. Die heutige hiesige „Neue Montags-Zeitung“ schreibt:

Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ist das Gesuch der Stadtverordneten, die Bestätigung des Herrn Rechtsanwalts Böye zum Oberbürgermeister höheren Orts zu beantragen, zurückgewiesen worden, weil bei der Wahl ein Formfehler vorgekommen. Es waren nach dem Beschluss der Versammlung die Anmeldungen bis zum 15. April einzureichen. Hiernach konnte die Wahl erst am 16. April erfolgen. Gewählt wurde jedoch bereits am 15. April. Obgleich nun am 15. April keine neuen Bewerbungen eingegangen sind, erachtet die Regierung die Wahl dennoch für unkorrekt und so stünde eine Neuwahl in Aussicht. Das Resultat dürfte jedoch, da die ausgeschiedenen Mitglieder nicht mehr wahlberechtigt sind, das frühere sein.

Die heutige „Bromberger Ztg.“ dagegen erklärt an der

Die Nachricht, daß die Wahl des Hrn. Rechtsanwalts Böye zum ersten Bürgermeister Brombergs von der Regierung beanstandet sei, können wir als unbegründet bezeichnen.

Welche Duelle die zuverlässigere ist, werden wir wohl morgen erfahren.

Die Ausstellung in Lissa.

V

IV.
Es ist ein durch Sitte und Herkommen eingeführter Brauch, daß mit der Veranstaltung von landwirtschaftlichen Schaufesten auch eine „Prämierung von Dienstboten“ innerhalb des Vereinskreises verbunden ist, die sich durch langjährigen treuen Dienst bei einer und derselben Herrschaft oder auf derselben Festzung ausgezeichnet haben. Diesem Brauche ist, wie bei den früheren Schaufesten, so auch bei dem jüngsten hiesigen eine Genüge geschehen. Nachdem durch die Herren Kreislandräthe, Distrikts-Kommissarien und die Ortspolizeibehörden die zum Anspruch auf Belohnung Berechtigten davon in Kenntniß gelegt und zum Nachweis dieser ihren Berechtigung aufgefordert worden, meldete sich eine nicht unbedeutliche Zahl von Bewerbern, die so weit deren Anspruch von der betreffenden Kommission als begründet befunden worden, am ersten Tage des Schaufestes zur bestimmten Zeit auf dem Festplatze zu erscheinen nicht verfehlten. Die Summe von 250 Thalern wurde an 60 dieser Bediensteten aus der Vereinskasse vertheilt. Es waren fast nur Knechte, Magde, Hirten und andere derartige Arbeiter, die bei dieser Prämierung zugelassen wurden, während das besser sitzende Hofsgeinde, wie Bögte, Schäfer, Brenner u. d. gl., deren Stellung sie ohnehin zur Ausdauer in ihren Gedankeverhältnissen bei derselben Dienstherrschaft anwies, davon ausgeschlossen blieb. Von der bezeichneten Geldsumme erhielten 24 Bedienstete je 5, 22 je 4, 14 je 3 Thaler Prämie. Die Höhe der leistern wurde nach der Länge der Dienstzeit und nach der besondern Führung innerhalb derselben bemessen, wobei keiner zugelassen wurde, der nicht im Nachweis von wenigstens 20 Dienstjahren bei derselben Herrschaft zu führen vermochte. Das längste Dienstalter, nämlich volle 60 Jahre, weisen nach: die Knechte Andreas Rawocki auf dem Dominium Storchnest und Joseph Feld auf dem Dominium Witoslaw. Sämtliche Prämire wurden vor der Empfangnahme der ihm

zugesuchten Belohnung mit Bandschleifen versehen, in Reihen vor der Tribüne aufgestellt, durch den Vereinsvorsitzenden, Herrn Direktor Lehmann mit einer ihre Verdienste würdigende Ansprache auf den Alt ihrer öffentlichen Belohnung vorbereitet und angeregt, in ihren Kreisen zu gleicher Ausdauer, Treue und Hingabe für ihre Dienstherrenschaft auf ihre jüngern Genossen einzuwirken.

Am Nachmittage des ersten Schaufesttages erfolgte auch die Prämierung der Aussteller. Wir beschränken uns in unserm heutigen Bericht auf eine summarische Zusammenstellung der aus landwirthschaftlichen Kreisen prämierten Aussteller und behalten uns vor, in unserm morgen folgenden Schlussbericht Ihnen eine Uebersicht der andern gewerblichen und Fabrikäussteller zu bringen, deren ausgestellte Objekte der Auszeichnung und besondere Würdigung für werth zu achten sind. Im Allgemeinen kann wohl behauptet werden, daß die für die einzelnen Kategorien der ausgestellten Objekte berufenen Prüfungskommissionen mit unparteiischer Gerechtigkeit zu Werke gegangen und so weit die eigene Sach- und Fachkenntniß der einzelnen Kommissionglieder es gestattete, auch eine eingehende gründliche Beurtheilung des Werthes der ausgestellten Gegenstände der gewerblichen und Kunstdustrie zu Theil werden ließ. Für mancherlei Objekte der letztern Art fehlte ihnen jedoch diese Fachkenntniß, namentlich für solche, die der neuesten Konstruktion und Erfindung angehören und sie trugen kein Bedenken, ihre manglende Einsicht und Kenntniß des Gebrauches und Werthes derselben offen zu beseitigen, und etwas anerkennen und belohnen, wovon uns die spezielle Fachkenntniß abgeht, hieße sich unbefugt zum Richter derselben aufwerfen. Wollen wir es uns ja willig gefallen lassen, wenn uns der oder Jener, der es besser weißt, es zum Vorwurf machen solltest, daß wir einige Momente des Schaufestes zu wenig oder gar nicht bewährt, und ihm gern zugestehen, daß wir es entweder nicht besser verstanden, oder der fachlichen Darstellung uns nicht gewachsen fühlten. Wo es sich thun ließ, bekennen wir offen, daß wir uns nicht gescheut, das kompetenter Urtheil derer einzuholen, die wir als besser unterrichtet in der Sache erachteten durften.

Die Prämien für die Aussteller aus landwirthschaftlichen Kreisen bestanden theils aus silbernen und bronzenen sauber geprägten Medaillen, theils aus Ehrenfahnen. Nur Aussteller aus dem Stande der bauerlichen Besitzer wurden auch mit Geldprämien bedacht. Aus dem Stande der herrschaftlichen Besitzer u. Dominialpächter wurden prämiirt: I. für ausgestellte Pferde; u. mit Staatsprämien: 1) Fran v. Gorczowska auf Heinzendorf (silb. Med.); 2) Hr. Kuzner-Ranowitz (bron. Med.); b) mit Vereinsprämien, und zwar mit der silb. Med.: 1) Herr Krüger-Witoslaw (auch eine Ehrenfahne); 2) Dr. Strousberg-Antonsdorf (auch eine Ehrenfahne); 3) v. Aulock-Bargen (nebst einer Fahne); 4) v. Gersdorf-Parsko; 5) v. Hohenböhlsdorf; 6) v. Szczawinski-Brylewo. Mit bron. Medaillen: 1) Herr Littmann-Saule; 2) Herr Krüger-Witoslaw (nebst einer Fahne); 3) Herr v. Gersdorf-Parsko (nebst einer Fahne). II. Für Rindvieh: a. mit Staatsprämien: 1) Dr. Strousberg (Bilderverk.); 2) Dir. Lehmann-Nitsche (silb. Medaille); 3) Potworowski-Koszlowo (1 bron. Med. außerdem vom Verein einer silb. Med. und Fahne); b. mit Vereinsprämien: 1) Dr. Strousberg (1 silb. Med. und Fahne); 2) v. Chlapowski-Rothdorf (1 silb. und 1 bron. Med. und Fahne); 3) Sander-Kurane (silb. Med. und Fahne); 4) Kennewmann-Podliski (silb. Med. und Fahne); 5) Hestling-Moraczewo (silb. Med. und Fahne); 6) v. Potworowski-Gola (silb. Med.); 7) Lehmann-Tłomie (silb. Med. und Fahne); 8) Nowacki-Neuguth (silb. Med.); 9) Pohl-Szadowo (silb. Med.); 10) Mende-Naduchowo (bron. Med.); 11) Lehmann-Tarnowo (silb. Med.); 12) Müller-Tworzewisz (bron. Med.); 13) Gebel-Lissa (bron. Med. und Fahne); 14) v. Zabkiewitz-Dribitz (bron. Med. und Fahne); 15) Pezel-Strykowo (bron. Med.); 16) Nitschke-Krätschen (Fahne); 17) Eager-Kl. Kreutsch (Fahne); 18) Lehmann-Radomir (Fahne); 19) v. Gersdorf-Parsko (Fahne); 20) Förster-Bronikowo (Fahne); ebenso mit Fahnen 21) Dominium Schweißlau, 22) Gessmer-Reuhof, 23) v. Heldorf-Storchnest, 24) Heck-Berlin (2 Fahnen) und 25) Langermann-Eubin. III. Für Schafe: 1) Lehmann-Radomir (silb. Med. Staatspreis); 2) Pietisch-Dalezyn (silb. Med.); 3) v. Szczaniecki-Miedzychód (silb. Med.); 4) Göppert-Dziezgny (bron. Med. und Fahne); 5) v. Ketter-Heversdorf (bron. Med.); 6) Dr. Strousberg-Antonsdorf (Fahne); 7) Kuzner-Pianowit (Fahne); 8) Lehmann-Nitsche (bron. Med. und Fahne). IV. Für Schweine und Federvieh: 1) Korrektionshaus Kosten (silb. Med. und Fahne); Nawacki-Neuguth (bron. Med. und Fahne); 3) v. Heldorf-Storchnest (silb. Med. und Fahne); 4) Krüger-Witoslaw (Fahne); 5) Kirch-Lissa (Fahne).

Aus dem Stande der Rüttikalen wurden prämiert: I. für Pferde: 1) Klimpel in Metzchin (8 Thlr.); 2) Wawrzniak in Wiska (7 Thlr.); 3) Thomas in Laswitz (Fahne); 4) Kleiber aus Feuerstein (6 Thlr.); 5) Rhoda in Lursdorf (5 Thlr.); 6) Dietner in P. Botchken (5 Thlr.); 7) Banke in Landlau (6 Thlr. und silb. Med.); 8) Steinborn in Duschnit (10 Thlr.) und 9) derselbe für ein zweites Pferd (8 Thlr.). II. Für Kindvieh: 1) Mummert in El. Gräddis (10 Thlr.); 2) Heyppner in Kraustadt (5 Thlr.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Die Buchführung nach einfacher und doppelter Methode.
Praktische und leicht fassliche Anleitung zum Selbstunterricht für Kaufleute und Gewerbetreibende, ein Beitrag zur Förderung weiblicher Erwerbsfähigkeit
von Robert Schmidt, Kaufmann in Posen.

Die meisten der vorhandenen Buchführungsmethoden behandeln, wie der Verfasser des vorliegenden Werkes sehr richtig in der Vorrede bemerkt, diesen Gegenstand zu knapp und zu wenig populär, besonders dadurch, daß sie eben den für das Verständnis nothwendigen Erläuterungen fehlen lassen. Und doch trat niemals das Bedürfnis nach einem einfachen und gediegenen Lehrbuch der kaufmännischen Buchführung im Waarenge häft so deutlich zu Tage, als jetzt nach Einführung des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches, welches eine große Anzahl Gewerbetreibender und Handwerker als "Kaufleute" anerkennt und jedem derselben die Pflicht auferlegt, "ordnungsmäßige Bücher" zu führen. Dem gegenüber verdient es Beachtung, wenn der Verfasser, welcher ein Kaufmann und Mitglied der Potsener Handelskammer wohl genaugenug

als Kaufmann und Mitglied der Posener Handelskammer wohl genaue Kenntniß davon haben muß, in der Vorrede erklärt: „Wie oft diese gesetzliche Vorschrift, selbst in unsangreichen Geschäften, außer Acht gelassen wird, zeigt z. B. die Handelsbücher der meisten Konkurse, und es muß leider die traurige Thatssache konstatirt werden, daß aus Mangel an kaufmännischer Ausbildung nur der kleinere Theil von Kaufleuten und Gewerbetreibenden eine Buchführung in seinen Geschäften eingerichtet hat, welche die Bezeichnung ordnungsmäßig kaufmännisch und den gegebenlichen Bestimmungen entsprechend verdient, — dagegen besitzt der größere Theil nicht die Fähigung oder ist durch die laufenden Geschäfte nicht in der Lage, seinen Untergebenen (Lehrlingen, Gehilfen und Kommiss) eine angemessene Ausbildung nach dieser Richtung hin zu gewähren.“ Eine besondere Anerkennung verdient Schmidts Lehrbuch durch die Berücksichtigung der Frauen, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen wollen. Der Verfasser unterstützt hierdurch die humanen Bestrebungen für Förderung der weiblichen Erwerbstätigkeit, die gerade auf dem Gebiete des Warenaufschlusses eine erfrischende und lohnende sein könnte, wenn sie gehörig ausgebaut würde. Daß dies bisher nicht gethehen, findet der Verfasser in verschiedenen Uebelständen: einmal ist eine wirkliche Lehrzeit nur da durchführbar, wo die Überleitung des Geschäfts sich im weiblichen Händen befindet, wie z. B. sehr häufig in Frankreich und im Rheinlande, dann können nur Wohlhabende die Handelschulen für Frauen in Berlin und Leipzig — den immerhin bedeutenden Kosten wegen — frequentiren, und endlich fehlt es an anderen billigeren Gelegenheiten zur Ausbildung, wie z. B. die Fachschulen für männliche Lehrlinge. Die Frauen sind deshalb heut zuweist auf Selbstunterricht angewiesen. Den hier gezeichneten Bedürfnissen im Kaufmannsstände kommt nun das vorliegende Werk helfend entgegen. Als Ergebnis einer 25jährigen rationellen Praxis kann dasselbe nur Gediegene dienen. In faßlicher Darstellung behandelt der Verfasser die einzelnen Theile

er Buchführung, so daß auch dem Laien das Ganze durchsichtig und klar erscheint. Auch an Vollständigkeit läßt diese praktische Anleitung nichts zu wünschen übrig, mancher Kaufmann dürfte sogar für seine Praxis Manches als überflüssig erkennen. So läßt sich z. B. bei der einfachen Buchführung, welche der Verfasser im ersten Theile seines Werks behandelt, für Geschäfte, wo es nicht viel zu buchen giebt, vielleicht die Zahl der Haupt- und Nebenbücher verringern, ohne den Nachtheilen zu verfallen, womit das Gesetz — wie der Verfasser durch die beigefügten Obertribunalsentscheidungen klar legt — eine langanhaltende Buchführung bedroht. Was den zweiten Theil des Werkes betrifft, worin die doppelte Buchführung behandelt wird, so hat der Verfasser die Formen gewählt, welche sich in seinem eigenen Geschäft seit 25 Jahren bewährt haben, indessen dürfen auch für andere Branchen eine wesentliche Änderung in der Anlage der Hauptbücher nicht nötig sein. Dagegen sieht er als selbstverständlich angegeben werden, daß die Einrichtung der Nebenbücher (S. 21, 132) mit Ausnahme der unter d. und f. genannten sich nach der Branche und nach den Erfordernissen gestaltet, die der Kaufmann an den

Zweck seiner Bücher selbst stellt. Aber auch für denjenigen, welcher andere Formen wählen muß, wird es interessant sein, in die hier gezeichnete kaufmännische „Musterrwirthschaft“ — denn eine solche bringt uns das vorliegende Werk zur Anschauung — einen Blick zu werfen, der zu Vergleichen auffordert und Belehrung für andere Geschäfte bietet. Als willkommene Zugaben wird der Geschäftsmann das gedrängte Verzeichniß der in der kaufmännischen Welt eingebürgerten fremdprachlichen Ausdrücke betrachten so wie das Verzeichniß von Maß, Gewicht und Münzfuß der wichtigsten Handelsstaaten und die Aufnahme der mit dem Jahre 1870 resp. 1872 in Kraft tretende neue Maß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes.

Staats - und Volkswirthschaft.

Berlin. Das Aeltesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft hat beschlossen, dem Bundeskanzler und dem Reichstage eine Denkschrift zu überreichen, in welcher das Projekt der Besteuerung der Börse eingehäfftet einer ausführlichen Beleuchtung unterzogen wird. Auch verschiedene Handelskammern haben gegen diese Steuer Proteste erhoben, ähnlich wie die Grundbesitzer gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer. Die Breslauer Handelskammer behauptet:

Jede sachkundige Erörterung führt zu dem Ergebnis, daß die Börse lediglich die Aufgabe erfüllt, die gewonnenen Güter umzusetzen, und daß jede Erhöhung, die in Erfüllung dieser Aufgabe ihr aufgelegt würde, zugleich ein Hemmnis der Produktion wäre. Sie führt ferner zu dem Ergebnis, daß der kaufmännische Erwerb, wie jeder andere, von angestrengter Thätigkeit abhängig und Wechselschäden ausgegesetzt ist, daß vereinzelten Fällen eines erheblichen Gewinns andere Fälle großer Verluste gegenüberstehen, und daß dieser Erwerb, soweit er steuerfähig ist, von der bestehenden Steuer, namentlich der Einkommen- und Gewerbesteuer, hinlänglich getroffen wird.

Auch die "Times" polemisiert gegen die neuen Steuerprojekte, besonders gegen die Besteuerung aller auswärtigen Wertpapiere im Auslande. Sie sagt:

Wenn diese Gesetze sanktionirt werden, so werden fremde Anleihen künftig außer dem Bereich preußischer Stempel gemacht werden müssen. Es soll nämlich eine Steuer von 1 p.Ct. auf alle im Norddeutschen Bunde zirkulirende Effeten gelegt werden. Dies ist eine Nachahmung des französischen Gesetzes, allein Paris hat keinen Konkurrenten, während Frankfurt unmöglich um 1 p.Ct. höhere Preise haben kann als München, Wien und Amsterdam. Das Gesetz könnte nur durch ein Spionenheer in Kraft gesetzt werden und würde ohne eine solche Hilfe wenig einbringen. Der ganze Plan ist extravagant und unheilvoll und ein neuer Beweis, bis zu welchem Grade jeder Handelsprofit nur bestimmt scheint, durch Rüstungen ausgehöhlt zu werden. Ein Heilmittel wird erst dann kommen, wenn der Kredit Preußens darunter leidet, denn preußische Obligationen können unmöglich ihren hohen Stand behaupten, wenn es klar wird, daß die Regierung alle Mittel erschöpft hat und sich Geld mittelst neuer und unverständiger Steuern machen muß.

*** Ueber die Waaren einführ des Zollvereins im verflossenen Jahre giebt Dr. G. Hirth schon jetzt eine für das nächste Heft seiner "Annalen" bestimmte Uebersicht, der wir folgende interessante Einzelheiten entnehmen:

An roher Baumwolle wurden 2,318,855 Zentner im Werthe von fast 60 Mill. Thaler importirt — hinsichtlich der Quantität mehr, als überhaupt bisher in einem Jahre eingeführt worden ist, hinsichtlich des Werthes jedoch weniger als im Jahre 1867. Auch der Import von roher Wolle ist im Jahre 1868 zu einer vorher nie erreichten Höhe gestiegen (913,000 Ztr.). Der vermehrten Einfuhr von Rohstoffen zur Textilindustrie (auch an Flachs wurden 1 Mill. Ztr., also bedeutend mehr als in den Vorjahren importirt) steht eine Vermehrung roher, bez. einfacher baumwollener, wolleiner und leinerner Garne zur Seite. An Roggen und Weizen hat der Zollverein im Jahre 1868 zusammen für 18 Mill. Thlr. weniger, an Gerste dagegen für 7 Mill. Thlr. mehr im Auslande bezogen, als 1867. Zugenumommen in Betreff der Quantitäten hat der Import von Reis, rohem Kaffee, Hopfen, rohem Zucker (in Folge der schlechten Rübenernte), Mehl, Salz, Heringen, Palmöl, Leinöl, Steinkohlen Petroleum, rohem Eisen u. s. w.; abgenommen hat die Einfuhr von Delfämmerien, Syrup, Branntwein, rohem Tabak (758,283 Ztr. gegen 982,702 Ztr. in 1867), Talg, Baumöl, Rüböl ic. Die Einfuhr von Wein ist sich ziemlich gleich geblieben trotz der erfolgten Zollermäßigung. Am meisten hat sich die Zollherabsetzung bei dem Import von Hammeln geltend gemacht: in den Monaten, wo jedes dieser nützlichen Thiere, wenn es auf zollvereinten deutschen Boden übergeführt wurde, noch 15 Sgr. zu erlegen hatte, wollten sich ihrer dazu nur 4670 entschließen — seitdem das Entrée aber nur 5 Sgr. à Hammel kostet, haben monatlich 11,700 Stück unsere Zollporten überschritten. Hierzu kamen 485,000 gemästete Schweine, 55,000 Kühe und 38,000 Ochsen.

** Von Seiten einer Eisenbahn-Direktion war der Handels-Minister veranlaßt worden, ein technisches Gutachten darüber einzuholen, ob der Transport von Petroleum-Aether oder Naphta auf Eisenbahnen Bedenken unterliege, weil gegen die Zulassung nach angeblich fachverständigen Ausführungen der Umstand sprechen sollte, daß der Petroleum-Aether schon bei 30 Grad Wärme zum Sieden und zur Entzündung gelange. Die königliche technische Deputation für Gewerbe hat nun ihr Gutachten dahin abgegeben, daß Erdöl-Aether zwar flüchtig und daß dessen Dampf durch brennende Körper leicht entzündlich ist, falsch aber sei es, daß dieser Dampf sich schon bei 30 Grad oder gar einer noch niedrigeren Temperatur entzünde. Es sei daher die Befürchtung einer Entzündung durch die Sommerwärme ganz unbegründet und deshalb die bedingungsweise Zulassung zum Transport auf Eisenbahnen unbedenklich. Dieses Gutachten ist dann von Seiten des Handels-Ministers den Eisenbahn-Direktionen und königl. Eisenbahn-Kommissariaten mitgetheilt worden. (Noft.)

mitgeheit worden. (Post.)

** Königsberg, 8. Mai. Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft beschloß in einer außerordentlichen Sitzung vom 3. d. auf das Gesuch des Vorsteheramtes zu Elbing, um Unterstützung des Projekts der Linie Mlawo-Warschau nach Süldenboden, ein Schreiben an die Herren Altesten der Kaufmannschaft zu Elbing zu richten, in welchem es sich über seine Stellung zu den schwedenden Fragen in folgendem Sinne erklärte. Welche Verkehrs- und Handelsinteressen bei dem Anschluß der ostpreußischen Südbahn an die Warschau-Petersburger und die Warschau-Terespoler Bahn für Königsberg, für Ostpreußen und nicht minder für die westlichen russischen Gouvernements in Frage kommen, die dadurch die nächste und bequemste Verbindung mit dem Meere erhalten, bedürfe keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Sache habe aber für die Provinz Preußen noch eine andere wichtige Bedeutung. Die ostpreußische Südbahn sei das erste und bisher einzige bereits realisierte Unternehmen, in welchem ein großes Kapital ohne staatliche Garantie, ja ohne wesentliche staatliche Unterstützung überhaupt in unserer Provinz angelegt sei, während die Linie Warschau-Mlawo-Danzig bis jetzt nur noch reines Projekt wäre. Jenes Kapital nuzbar und fruchtbar machen, wie es durch die Verlängerung der ostpreußischen Südbahn unfehlbar werden würde, heiße unserer Provinz überhaupt den Privat-Aktienmarkt erobern, welcher sich bisher, auf den Ausfall der ersten Probe wartend, misstrauisch von ihr fern halte. Das Vorsteheramt erklärte daher, daß es zwar die Stellung, welche es von vorn herein zu der Frage der direkten Eisenbahn von Warschau nach Danzig resp. Süldenboden eingenommen habe, vollständig beibehalte; daß es aber für Königsberg und dessen Kaufmannschaft, ja in gewisser Beziehung für unsere ganze Provinz die Fortführung der ostpreußischen Südbahn nach Bialystock und Brest-Litewsk ungleich wichtiger halte und deshalb vorerst ausschließlich hierfür zu wirken habe. (R. D. S.)

St. Gallen, 10. Mai. (Tel.) Seit Sonnabend Nacht ist der Rhein im Fassen. Die Gefahr darf als beseitigt angesehen werden.

det worden.

* Nönn, 10. Mai. Gestern Abend um 10 Uhr röthete vom Thürmchen her ein gewaltiger Feuerschein den Himmel dergestalt, daß die ganze Nord- und Nordostseite des Domes wie beleuchtet erschien. Das hübsche, freundliche Aktien-Theater an der Flora, in welchem gegen 9 Uhr die Aufführung der „lustigen Bagabunden“ bei vollem Hause zu Ende gegangen war, stand in Flammen und lag nach zwei Stunden vollständig in Schutt und Asche. Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, daß verrückte, mordende

brennerische Hände, und zwar solche, die auch mit dem Brände des Stadttheaters in irgendeiner Beziehung standen, das Feuer angelegt. Das Feuer ist nämlich zu ein und derselben Zeit an drei verschiedenen Stellen zum Ausbruch gekommen. Gleich zu Anfang des Brandes wurde von den an Ort und Stelle geblieben Personen im Kassenlokal des Theaters, das sich von letzterem abgetrennt, am Eingange im Garten befand, ein Mann entdeckt, der auf die Frage, was er da mache, durch ein nach der anderen Seite gehendes Fenster entsprang, aber erkannt worden ist. Das ganz in Holz erbaute Theater gab dem Feuer reichliche Nahrung und die Flammen schlugen furchtbar schön und hoch in die Luft, besonders die Flamme aus dem Hauptrohr der Gasleitung, deren Höhe auf 150 Fuß geschätzt werden kann. Von dem bedauerlichen Ereignis sind auch Mitglieder des Orchesters mehr oder weniger empfindlich betroffen worden, indem ein Theil ihrer Instrumente mit verbrannt ist. (Köln. Blg.)

* In Wien ist am 4. d. der Freiherr Johann v. Sina beim Frühstück vom Schlag getroffen worden und kurz darauf verschieden. Er war nach dem Tode seines Stiefbruders, des „alten“ (Georg) Sina, der Chef des großen Buchhauses C. G. Sina, bis vor einigen Jahren ein schweres epileptisches Leiden, welches mitunter selbst seinen Geist umnachtete, ihn zwang, sich von den Geschäften zurückzuziehen.

* Haag. Die Linie des Grafen Tilly, des bekannten Gegners Gustav Adolfs im dreißigjährigen Krieg, ist nun durch den Tod des Grafen Gustav Eduard August v. Tilly, im hohen Alter von 85

Jahren, erloschen. Er war Kammerherr des Königs von Holland, Mitglied des Brabander Ritterordens und der letzte direkte Nachkomme von Eduard v. Hierlaes Tilly, dem Befreier Brüssels im Jahre 1356, und dessen oben erwähnten Nachkommen, welcher Generalissimus der katholischen Liga im 17. Jahrhundert war. (Köln. Blg.)

* Die in New York erscheinenden „Belles-lettres Blätter“ schreiben: Der Schwund des Bostoner Musikfestes wird wirklich zu Stande kommen. Was als Spekulation eines Phantasten galt, ist von der ehrbaren aller Städte genehmigt worden, und schon sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Amerikanische Nationallieder sollen theils von 20,000 Schulkindern gespielt, theils als Symphonie verarbeitet und unter Akkompagnement von Glockengeläute und Kanonendonner, auf elektrischen Wege dirigirt, ausgeführt werden. Hundert Schmiede werden exercirt, um bei der Rehe- exution des Ambrois aus dem Troubadour mitzuwirken. Man könnte es für einen schrecklichen Traum halten, aber es ist schaurliche Wahrheit. Schon wird ein Amphitheater gebaut, welches 50,000 Personen fassen soll.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wagner in Posen.

Dr. Wilsons englische Bart-Erzeugungs-Tintur.

bewährtes Mittel, binnen 6 Monaten schon bei jungen Leuten von 16 Jahren einen vollen, schönen Bart zu erzeugen; in Glacons à 10 Sgr. bei Herrn Moegelin in Posen, Bergstr. 9.

Zur Konserbierung des Teints und zum Ersatz der Malzbäder.

Die aromatischen Malz-Kräuter-Seifen zu Bäder- und zu Toilette-Zwecken, von Johann Hoff, Hoflieferant in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1. — Seine Excellenz L. F. General und Gouverneur, Frhr. v. Gablenz in Wien: Persönliche Überzeugung von der Heilwirkung der Malz-Kräuter-Seifen. „Ihr erkanntes humanes Streben, für das Heil der Menschen zu wirken, ist um so mehr hervorzuheben, als sich eine glückliche Erfüllung daran erfüllt.“ — Ähnliche Überzeugung: Seine Excellenz der Minister-Präsident Herr Graf v. Bismarck. — Das sind Garantien, wie sie Niemand bieten kann, und ist daher zur Verfeinerung der Haut die Malz-Toilettenseife, zur Stärkung der Muskeln, Knochen und Nerven die Malz-Bäderseife angemessen zu empfehlen.

Beratungsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91; Niederlage bei R. Neugebauer, Wilhelmstraße 10.; in Wongrowitz Dr. Th. Wohlgemuth; in Neutomisch Dr. Ernst Tepper; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Kurnit Dr. F. W. Krause; in Schrimm Herr H. Cassiel.

Posen, den 30. April 1869.

Bekanntmachung.

Die Bezahlung auf dem 220 Morgen 175 Hufen enthaltenden Theile der sogenannten Weidenpflanzung zwischen dem rechten Wartheufer und dem Feldmarken Starolenta und Czapurn, im Kreise Posen, soll parcellenweise oder auch im Ganzen im Wege der öffentlichen Auktion für das Jahr 1869 verpachtet werden.

Es steht hierzu Termin

auf den 20. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf Ort und Stelle vor dem Regierungs-Sekretär Neumann an, wozu Pachtlustige mit dem Beirat eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, vorher aber auch in unserer Regierung eingesehen werden können.

Königliche Regierung.

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

v. Bitter.

Lieferung von Pflastersteinen.

Für den Bau des neuen Artillerie-Baus hier selbst soll die Lieferung von 72 Schachteln, behauener runder Pflastersteine auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Termin

am 22. d. Mts.,

Morgens 11 Uhr, im Bau-Büro des obengenannten Baugebäudes, Große Gerberstraße, überraumt ist. Die Bedingungen zur Uebernahme der Lieferung können täglich an genannter Stelle eingesehen resp. gegen Erfüllung der Kostal-Rosten bezogen werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten versiegelt bis zu obigem Termine an die Adresse des Königl. Baumeisters Weier hier selbst gelangen lassen.

Posen, den 1. Mai 1869.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Aufrufung.

von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Auflösung der zum 1. Oktober 1869 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse a. aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Veröffentlichungen des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 und ff. zum 1. Oktober 1869 mit der Auflösung gefündigt worden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in funkschäfigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinskupons Ser. III. Nr. 7 bis 16 und Talons, von dem gebachten Rücksichtstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gefündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

... Uhr.

buchstäblich.... Thaler Valuta für d. zum 1.... 18. gefündigten Posener Rentenbrief.... Litt.... No.... über.... Thlr. habe ich aus der Königl. Rentenbank-Kasse in Posen baar gezahlt erhalten.

(Ort, Datum und Unterschrift) ausgestellten Quittung eingefordert und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse b. aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und fünfti-

ger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Ebenso werden die im Verzeichnisse c. aufgeführten Rentenbriefe, deren Verjährung am Schlusse des verflossenen Jahres eingetreten ist, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Posen, am 12. Mai 1869.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Prov. Posen.

a. Verzeichnis

der am 12. Mai 1869 ausgelosten und am 1. Oktober 1869 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr. | Nr.

Lit. A. zu 1000 Thlr. 48 Stück.

991 2838 3853 5645 7847 8150

1190 2901 4620 5651 7873 8720

1859 2966 4912 5734 7914 8733

1920 3044 4954 5906 7949 8742

2047 3084 5364 6477 7955 8747

2451 3181 5460 6766 7992 9098

2794 3325 5540 6774 8002 9102

2829 3661 5634 7100 8039 9171

Lit. B. zu 500 Thlr. 13 Stück.

278 557 984 1131 2438

346 563 1038 1524

494 940 1076 1694

Lit. C. zu 100 Thlr. 46 Stück.

155 1220 2889 4701 6142 7883

210 1227 2955 4711 6323 8142

308 1351 2979 5015 6399 8220

389 1358 3215 5220 7220 8424

714 1556 3316 5231 7278 8531

845 1657 3631 5477 7308 8556

1099 2222 4246 5887 7492

1162 2741 4486 6103 7822

Lit. D. zu 25 Thlr. 32 Stück.

139 880 2055 3598 5001 6207

246 881 2655 3899 5327 6211

275 1423 2721 4045 5719

520 1729 2851 4201 5883

576 1910 3125 4741 6054

818 2013 3220 4795 6205

Lit. E. zu 10 Thlr. 2 Stück.

Mr. 7279 und 7280.

Am 1. Oktober 1859. Lit. E. à 10 Thlr.

Nr. 4 93 445.

vom 1. April 1860. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 1684; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 741 742.

vom 1. April 1861. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 50 1362 2331 3700 5708.

vom 1. April 1861. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 3292.

vom 1. Oktober 1861. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 265 3015.

vom 1. April 1862. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1716 3012 4262 6832.

vom 1. Oktober 1862. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1662 5709 5858 5911

6720 6833.

vom 1. April 1863. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 272; Lit. E. à 10 Thlr. Nr.

3074 3236 3405 5241 5894 6841.

vom 1. Oktober 1863. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 2195; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1661 2646 5487 6570 6624

6831.

vom 1. April 1864. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 1558; Lit. E. à 10 Thlr. Nr.

1404 2681 5242 6589 6655 6834.

vom 1. Oktober 1864. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 5257.

vom 1. April 1865. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 237.

vom 1. Oktober 1865. Lit. E. à 100 Thlr. Nr. 7144.

vom 1. April 1866. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 794.

vom 1. Oktober 1866. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 832; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7189.

vom 1. April 1867. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 5831 6305; Lit. C. à 1000 Thlr. Nr. 908 1795 5277 7850; Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 801 1374 2767.

res 1868 gedeckt werden und es haben zu der extraordinaire Rate mithin ohne Rücksicht auf spätere Veränderungen und Ausscheidungen alle diejenigen Mitglieder der Societät beizutragen, welche nach Lage der Ortsbevölkerung für die Feuer-Societäts-Beiträge des Jahres 1868 zur Zahlung von ordentlichen Feuer-Societäts-Beiträgen im Jahre 1868 verpflichtet gewesen sind und zwar ist ein Viertel desjenigen Betrages zu entrichten, welchen die Mitglieder bis zum Schlusse des Jahres 1868 überhaupt als berichtigtes Beitrags-Soll für das Jahr 1868 aufzubringen gehabt haben.

Die Beobeheter werden angewiesen, die Beiträge hierauf von den Verpflichteten einzuziehen und demnächst in gewöhnlicher Weise weiter abzuführen.

Schließlich wird bemerkt, daß der Tarif mit Bezugnahme der ständischen Kommission vor Kurzem einer Revision unterworfen ist, um durch Heranziehung derjenigen Klassen, welche bisher nach Verhältniß der in einem längeren Zeitraum vorgekommenen Brandaufträge nach durchschnittlicher Berechnung nicht hinlanglich Beiträge geleistet haben, zu angemesseneren Beitragsfällen der Ausschreibung außerordentlicher Beiträge für die Folge noch mehr vorzubereiten und zugleich eine größere Ausgleichung der ordentlichen Beiträge nach Verhältniß der Risikos herbeizuführen.

Posen, den 29. April 1869.

Provinzial-Feuer-Societäts-

Direktion.

gez. Gaede.

Wir Endesunterzeichnete zeigen hiermit dem hiesigen wie auswärtigen Publikum ergebenst an, daß wir unsere Geschäfte an den Sonntagen vom 15. Mai bis 1. September c. von 2 Uhr Nachmittags an schliessen werden.

Gebr. Andersch.

Jacob Appel.

Isidor Appel.

J. Affeltowicz.

A. Cichowicz.

Albert Classen.

A. Kunkel jun.

H. Kirsten Wwe.

J. N. Leitgeber.

T. Luziński.

W. F. Meyer & Co.

P. Nowicki.

Eduard Stiller.

Joseph Wache.

Das Rittergut Kossowizna,
Kulmer Kreises in Westpreußen, nebst Bu-
behör, zusammen 616 Morgen Magdeburger,
soll in öffentlicher Auktion meistbietend
verkauft werden, wozu Termin
am 3. Juni ex.,
Vormittags 11 Uhr,
im Gasthof zum schwarzen Adler in
Kulm ansteht.

Die näheren Bedingungen werden im Ter-
mine selbst bekannt gemacht werden, doch sind
solche auch vorher zu jeder Zeit bei dem Kauf-
mann David Lazarus in Kulm einzusehen.
Kalkstein.

Ein, in Oberiglo, Kreis Samter, unmit-
telbar an der jetzt im Bau begriffenen Chaussee
und Brücke, beleg. massiv. Haus, in
welchem seit 15 Jahren ein Eisen- und Kurz-
waren-Geschäft geführt wird, nebst dazu ge-
hörigen großen Obst- und Gemüsegarten,
wird bald zu verkaufen gesucht. Das Grund-
stück eignet sich sowohl zum Gathof, wie zu
jedem andern Geschäft. Nähe, Beding. sind zu
erfragen bei der Mühlendiebgerin Bwe. II.
Stahl in Posen, St. Martins-Mühle 8
(Bahnhofstraße).

Ein in der frequentesten Straße belegenes
Destillations- u. Schankgeschäft ist umzugs-
halber bald zu verkaufen. Zu erfragen poste-
rest. L. H. Nr. 240.

Das von mir in der Subhasta-
tion erstandene Gut **Sekowo**, frü-
her dem Herrn August Praetel
gehörig, circa 275 Morgen vor-
züglicher Acker inklusive Wiesen und
Dorfstich, hart an der Chaussee,
circa 2 Meilen von Samter, 1 1/2
Meile von Pinne gelegen, beba-
blichte reellen Käufern unter günstigen
Zahlungsbedingungen abzu-
treten.

Anfragen von Selbstkäufern er-
beten per Adresse
Louis Goldschmidt,
Landsberg a. d. Warthe.

**Den An- und Verkauf
von Gütern**

und Herrschaften in den Prov. Posen, Pom-
mern und Preußen in jeder Größe bewirkt
und nimmt Aufträge entgegen

Robert Jacobi,
General-Agent in Bromberg.

Meine nahe Erix belegene
Landwirtschaft
von 193 Morgen, guter Acker- und
Wiesenboden, mit vollständiger Saat
und Inventar, ist billigst unter leichten
Bedingungen zu kaufen.

Herrmann Stein
in Erix.

Borwerks-Pacht.
Unter sehr günstigen Bedingungen will der
Wälder eines größeren Gutes in russ. Polen
(selbst Preuße) ein Borwerk afterverpachten.
Das zu Borwerk ist unweit der preußischen
Grenze, dicht an der Warschau-Wiener Bahn
und 1/2 Meile von der Kreisstadt gelegen.
Die Übernahme kann sofort oder von Jhd. c
ab erfolgen und können nach Belieben mehr
oder weniger Acker und Wiesen übergeben
werden. Fr. Anfragen unter A. Z. nach
Neu-Radomsk in Polen.

Epileptische Krämpfe (Fall-
sucht)
heilt der Specialarzt für Epilepsie
Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt
Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige
brieflich. — Schon über Hundert ge-
heilt.



Meine Werkstätte befindet sich jetzt Graben
Nr. 41. Bestellungen in- und auswärts wer-
den prompt effektuirt

H. Florich, Feilenhauerstr.

Gründlichen Klavier- und Zither-Un-
terricht wird Berlinerstraße 13, Hinterhaus
2. Etage, gegen billiges Honorar ertheilt.

Den geehrten Herrschaften em-
pfehle ich mich zur Ausführung von
Feld-Drainagen und Wiesenberie-
lungs-Arbeiten nach den bewährte-
sten und billigsten Methoden. —
Desgleichen kann ein junger Mann,
der sich im Drainiren und Feld-
messern ausbilden will, bei mir Un-
terkommen finden.

Ohornik, den 1. Mai 1869.

Ludwig,
Draintechniker und Geometer.

100,000 Stück Mauersteine
ab Stegelet oder franco Baustelle, hat billig
abzugeben **E. Miehle** in Zabikowo.

Eichen-Spiegelrinde
oder gut genutzte Rinde junger Eichen
sucht zu kaufen

C. A. Schroeter,
Freystadt i. Schl.

Eine Partie 5/4 Rüstungsbretter u.
Rüstungsstäbe, trockene Kieferne und
eichene Kanthölzer in verschiedenen Stär-
ken und Längen, so wie trockene Kieferne
Bohlen empfiehlt billigst

W. B. Kantorowicz,
Gr. Gerberstraße 47, vis-à-vis dem
Hotel zum Schwarzen Adler und
Bernhardinerplatz 4.



Dominium Retkowo
bei Schubin
hat 700 zur Bucht geeignete Schafe zum Ver-
kauf. Sie können sofort oder nach der Schur
abgenommen werden.

Alte Thüren und Fenster versch. Größen
in brauchb. Zustande sind bill. z. hab. Markt 91.

Zur Saat

empfehle ich blaue und gelbe Lupinen, Böden,
Rigaer Kronen-Beinsaat, Senf, Sommer-Rüben,
Dotter, Hirse, sowie sämtliche Feldsämen-
reien frisch und leinsfähig zu billigen Preisen.

L. Kunkel.

Dom. Szczecynski bei Gnesen be-
absichtigt ca. 200 wollreiche, zur Bucht
brauchbare Mutterschafe zu verkaufen.
Abnahme nach der Schur.

Das Neueste in Muß-
Blousen u. Alpacca-Blousen,
elegante Schärpenbänder u. Garnituren empfiehlt
zu sehr billigen Preisen.

Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße 5.

Franz. Long-Châles
von 10—200 Thlr.

Sammet-Paletots,
Frühjahrs-Mäntel,
Seidene Paletots,
Fertige Roben,

Regenmäntel,
Seidenstoffe,
Kleiderstoffe aller Art.

Grösste Auswahl!
Billigste Preise!

Posen, Markt Nr. 63.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

A. Janzen in Stettin,

Große Lastadie 30,
versendet alte, gut gerichtete
Floßnägel in allen Dimensionen
zu jedem nur annehmbaren Gebot.

Weisse Gardinen

billigst bei
Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße 5.

Stahlwaaren,

als: Tisch-, Dessert- u. Tranchirmesser
und Gabeln, Brod, Küchen-, Wiege,
Hack- u. Schlauchmesser, Damen-, Stick-
u. Schneidermesser, Taschen-, Garten-
und Federmesser, Brodschneide-
Maschinen neuester Konstruk-
tion, sowie Nasirmesser (unter
Garantie) u. chinesische Streich-
riemen empfiehlt billigst

August Klug,

Breslauerstr. 3.

Eisschränke

zur Conservirung von Spei-
sen und Getränken,
in den verschiedensten Größen, jedem
Haushalte angemessen und auf das
Gediegenseite, Zuverlässigkeit und Sau-
berkeit unter Garantie gearbeitet; so
wie

Gartenmöbel

in Guss- und Schmiedeeisen
in den neuesten, diesjährigen Mustern
und grösster, eleganter Auswahl em-
pfiehlt zu reellsten Preisen die Fa-
brik von

Julius Tiede,

Berlin, Leipzigerstr. 79,
am Dönhofsplatz.

Spezielle Zeichnungen und Preis-
Courante werden auf Wunsch jeder-
zeit franco versandt.

J. Oschinsky's Gesundheits-

u. Universal-Seifen sind zu haben
in Posen: **A. Wuttke**, Wasser-
straße 8; **Czempiń: Gust. Grün;**
Kempn: H. Schelzen; **Kro-
towicz: H. Lewy;** **Grätz: E.**
Nietzel; **Wieschen: G. Fritze;**
Kawicz: J. F. Franke.

W. F. Meyer & Co.

P. Nowicki.

Eduard Stiller.

Joseph Wache.

The Singer Manufacturing Co. in New-York.

Inhaber der größten

Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

lieftet per Tag 280 Stück, somit jährlich über

100,000 Stück Nähmaschinen

für die verschiedenen Branchen und hat sich trotz

dieser enormen Produktion seit Einführung

der neuen Familien-Nähmaschine,

welche sich vermöge ihrer Vielseitigkeit, Dauerhaftig-
keit, leichter Handhabung und ruhiger Gang,

so rasch die höchste Kunst des Publums errungen hat, wiederum veranlaßt geschenkt,

ihre Fabrik zu vergrößern, um dem stets steigenden

Bedarf der Abnehmer zu entsprechen.

Die neue

geräuschlose Familien-Nähmaschine,

an welcher eine feinere Nadel, als an irgend einer anderen Nähmaschine angebracht werden

kann, eignet sich besonders für den Hausgebrauch, alle Arten Weißnäherei, Konfektions- und

Damenkleiderarbeit, Mägen, Schirm- und Korsefabrikation etc. Sie ist unbestreit die

praktischste aller bisher bekannten Nähmaschinen und vereinigt in sich alle diejenigen Vor-
züge, welche andere Fabrikate nur teilweise besitzen.

Bekanntlich liefert die Singer Mfg. Co. die besten, für die mannigfältigen Manu-

fakturzwecke anwendbaren Nähmaschinen, als: für Schuhmacher-, Schneider-, Sattler-, Hüt-

macher-, Sack- und Segelmacher-Arbeit, sowie für Wagenfabrikation, und spricht für die

Güte dieser Maschinen hauptsächlich der massenhafte Anlauf der verschiedenen Regierungen,

wie Preußen, Ruhland, England, Frankreich, Amerika u. s. w., von welchen die ehrendsten

Atteste über die Leistungsfähigkeit und Ausdauer derselben ertheilt sind.

Gleichzeitig mache ich noch auf die erst kürzlich von New-York eingetroffene

Neue Schuhmacher-Maschine,

welche den jetzt allseitig gewünschten Perlstich liefert, aufmerksam, und dürfte dieselbe durch

ihr festes, schönes und dauerhaftes Arbeiten als die Erste in dieser Branche zu betrachten sein.

Da die neue Familien-Nähmaschine vielfach und mangels

nachgeahmt, und unter der Bezeichnung Deutsche Singer Maschinen, zur

leichteren Täuschung des Publums mit einer ähnlichen Marke versehen,

als das Fabrikat der Singer Manufacturing Compagny in New-York, aus-
geboten wird, wolle man genau auf das nebenstehende Fabrikzeichen und

dessen Umschrift achten; ohne dasselbe sind die Maschinen nicht edl.

Alle Maschinen werden unter vollständiger Garantie verkauft und der

Unterricht gratis ertheilt.

Thätige Agenten im Regierungsbezirk Posen werden unter sehr

günstigen Bedingungen angestellt von der

Haupt-Agentur in Posen.

Anna Scholtz.

Täfflowir- und Schafmarkirzangen,
Trotkare, Blitzen, Hufmesser, Haarsell- und Impfnadeln, Bullenringe, Pferdesprizen, Klaue-
scheeren u. dergl. m., sowie vollständige Verbandsätschen, empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstraße 2.

Als ausgezeichnet leistungsfähig anerkannt sind die

amerikanischen Nähmaschinen

von **Grover & Baker**

in Boston und Newyork.

H. Troplowitz in Groß-Glogau

empfiehlt sein mit den neuesten Mustern in vielseitiger Auswahl und jeder Qualität sehr reichhaltig versehene

Lager von Tapeten

in deutschem, französischem und englischem Fabrikat, nebst sämtlichen dazu gehörenden Dekorationen im modernsten Geschmack

zu Fabrikpreisen.

Nach Qualität zusammengestellte Proben-Kollektionen stehen für Auswärtige zu Diensten.

An die Herren Gutsbesitzer,

Zur Anfertigung von eisernen Fenstern, Gartenmöbeln, Treppen und Grabgäldern, Thoren aus Schmiedeisen, Brennerdarren und allen in dies Fach schlagenden Arbeiten empfiehle ich mich zu den möglichst billigen Preisen, da ich mit den zur Anfertigung nötigen Maschinen versehen bin.

Stadt, den 10. Mai 1869.

V. Assmus, Schlossermeister.

Wagen- u. Möbellacke,

sowie den beliebten Fußboden-Glanzlaack, schnell trocknend, empfiehlt

F. Petersen, Maler,

Halbdorffstraße Nr. 33.

Medizinische Mineralwässer,

kristallklare, haltbare, in ausspendende Limonaden und Weine, Selterser u. Soda wasser empfiehlt

zu soliden Preisen in frischer Füllung die

Apotheke zu Margonin.

Die echten, nach der Komposition des königl. Professor Dr. Albers zu Bonn angefertigten, als vorzüglich wirkungsvoll erprobten Rheinischen Brust-Karamellen sind in versiegelten roso-rothen Dütten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sie die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet

— stets zu haben in Posen bei Hermann Möglin, Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmstraße, sowie auch in Birnbaum: L. Stargardt, Bromberg: Theod. Thiel, Krausadt: Carl Wetterström, Grün: Louis Streisand, Biowraclaw: J. Lindenberg, Grootoschin: A. Levy, Lovens: C. A. Lubennau, Nadel: A. Podgorsky, Neutomysl: W. Peikert, Ostrowo: C. E. Wicha, Pleschen: J. Joachim, Rawicz: R. F. Frank, Schneidemühl: Louis Weber und für Wollstein bei E. Anders.

Die Fischerei-Gesellschaft Weser

zu Geestemünde

versendet täglich gegen Nachnahme frische Nordsee-Fische, als:

Steinbutte, Tarbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Kabeljau u. c.

Zu Bowle
empfiehle ich recht preiswürdige
Moselweine,
sowie **Rheinweine,**
à fl. von 6½ Sgr. resp. 7 Sgr. an.

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Täglich frischen
Maitrank aus rheini-
schen Kräutern, sowie **fri-**
schem Waldmeister
empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Neue Lissa-
boner Kartoffeln empfiehlt

A. Cichowicz.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12. Mai 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Not. v. 11. v. 10.

Rogggen, Hauss.		52½	51½	51½	Kondsbörser matt.
May-Juni	52½	52½	51½	51½	Märkt.-Pos. Sim.
Juni-Juli	50½	51½	50½	50½	Altien.
Juli-August	51½	51	50	50	Franzosen.
59½ Bispel.					194½ 196½ 195½
Rübbö, beständig.					Lombarden.
May.	11½	11½	11½	11½	127½ 129½ 129½
Sept.-Okt.	11½	11½	11½	11½	Neues Pos. Pfandbr.
Spiritus, Hauss.					83½ 83½ 83½
May-Juni	17½	17½	16½	16½	Russ. Banknoten.
Juni-Juli	17½	17½	16½	16½	79½ 79½ 79½
Juli-August	17½	17½	16½	16½	Poln. Liquidat.
59½ Bispel.					57½ 57 56½
59½ Bispel.					1860 Loose.
59½ Bispel.					82½ 83½ 83½
59½ Bispel.					Italiener.
59½ Bispel.					55½ 56½ 56½
59½ Bispel.					Amerikaner.
59½ Bispel.					85½ 86½ 86½
59½ Bispel.					Türken.
59½ Bispel.					41 41½ 41½

Stettin, den 12. Mai 1869. (Mareuse & Mass.)

Not. v. 11.

Rogggen, Hauss.

Rogggen, Hauss.		52½	51½	51½	Kondsbörser matt.
May-Juni	67	66	56	56	Märkt.-Pos. Sim.
Juni-Juli	67½	67	56	56	Altien.
Juli-August	68	67½	56	56	Franzosen.
Rogggen, fest.					194½ 196½ 195½
May-Juni	52½	51½	51½	51½	Lombarden.
Juni-Juli	51½	51½	51½	51½	Neues Pos. Pfandbr.
Juli-August	50	49½	50	50	Russ. Banknoten.

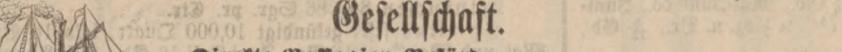
Börse zu Posen

am 12. Mai 1869.

Rogggen. Posener 4% neue Pfandbriefe 83½ b., do. Rentenbriefe 85½ b., do. Provinzial-Banknoten 101 b., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 79½ b.

Frische Fische Donn. Ab. b. M. Briske Bwe. Lev. Hechte u. Barsch Donnerst. Ab. b. Kleitschhoff.

Hamburg-Brasiliensische Dampfschiffahrtsgesellschaft.



Direkte Passagier-Beförderung von Hamburg nach Bahia, Rio de Janeiro und Santo

(Havre anlaufend) vermittelst der neuen Schrauben-Dampfschiffe

Santos, Criterion und Fenham.

(Bahia und Rio im Bau begriffen.)

Expedition am 15. jeden Monats.

Erste Expedition am 15. Juni d. J.

per Norddeutsches Dampfschiff Santos.

Der Unterzeichnete ist allein bevollmächtigt, Ueberfahrtsverträge hierfür abzuschließen.

Gerner bietet der Unterzeichnete durch seine regelmäßig nach verschiedenen Häfen Brasiliens abgehenden Segelschiffe erster Klasse Auswandernden eine günstige Passage

gelegenheit nach Rio Grande do Sul, St. Catharina, Porto Allegre u. s. w. s. w.

Nähtere Auskunft erhält auf portofreie Anfrage

R. O. Lobedanz,

obrigkeitlich konzessionirter Expedient.

Große Reichsstraße Nr. 36, Hamburg.

Einen Lehrling mit nöthiger Schulbildung sucht für seine Kolonialwarenhandlung

D. Kempner

in Grätz.

Ein Schneidergeselle,

dem es daran liegt bei gutem Lohn das ganze Jahr hindurch, beschäftigt zu sein, kann sofort

eintreten beim Schneidermeister H. Grün,

in Neustadt b. P. Umgang mit Maschine

wird gewünscht.

Gr. Gerberstraße Nr. 2 — 2 Trep.

pen links — wird eine Frau gesucht, welche

von 5½ Uhr bis 8½ Uhr Morgens die Ver

richtung häuslicher Arbeiten übernimmt und

am 15. d. M. damit beginnen kann.

Unter A. B. C. 100. Grootoschin,

poste restante, sucht ein sehr gut empfohlener anständiger unverheiratheter Wirths-Inspектор zum

1. Juli d. J. bescheidene Stellung.

Landwirthschaftliches.

Ein renomm. u. empfohl. Landwirth

(Administrator), im kräft. Mannesalter, energisch durchgreifend, in allen Zweigen

und Neuerungen der Landwirtschaft bewandert, als Drainage, Wiesenbe

rieselungen, jegl. Meliorationen, Forstkulturen, Thierazneien, des Brennerei u.

Biegelebetriebes kundig, sucht entsprechendes Enga

gement von Johannit c.

Gefällige Anfragen unter A. H.

Nr. 1869, poste rest. Schwer-

senz, erbeten.

Ein junges Mädchen, der deutschen und

polnischen Sprache mächtig, aus anständiger

Familie, sucht von Johannit c. eine Stellung

als Wirthschafterin und zur Unterstützung

der Haushalt. Es wird mehr gegeben auf

eine freundliche Behandlung als Honorar.

Adressen L. S. poste restante Sotolnit,

Poststation.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend, den 15. d. M., Nachmitt.

3 Uhr:

Herr Dr. Brieger:

„Never Schillers Kabale und Liebe.“

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung,

Albert Sarrazin,

Mathilde Sarrazin,

geb. Bauch.

Vermählte.

Sale bei Polnisch-Lissa und Blotho in

Westphalen, am 8. Mai 1869.

Heute Mittag 1 Uhr hat Gott nach seinem

heiligen Willen unsern lieben Gatten und Va-

ter, den Bürgermeister a. D. S. Tieke zu

Kopnic, besterufen.

Kopnic, den 11. Mai 1869.

Die Hinterbliebenen.

Heute den 12. Mai:

11½ R. b., Mai-Juni 11 ½ a. b., Juni-Juli do., Juli-August 11 ½ b., August-Sept. — Sept.-Okt. 11 ½ a. b. 11 ½ b., Okt.-Nov. 11 ½ a. b. 11 ½ b., Nov.-Dez. 11 ½ a. b.

Beindöhl loko 11 ½ R.

Spiritus pr. 8000 %, loko ohne Fass 17 ½ a. b., loko mit Fass —, per diesen Monat 16 ½ a. b. 17 ½ a. b., 1 Br. 1 ½ Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 17 a. b. u. Br. 1 ½ Gd., Juli-August 17 ½ a. b. u. Br. 1 ½ Gd., August-Sept. 17 ½ a. b. u. Br. 1 ½ Gd.

R. & L. Beizennmed. R. o. 3 ½ a. b. 3 ½ R., R. o. u. 1. 3 ½ a. b. R. & L. Roggenmed. R. o. 2 ½ a. b. 2 ½ R., R. o. u. 1. 2 ½ a. b. pr. Etat unversteuert egl. Sad.

Roggemehl R. o. u. 1. pr. Etat unversteuert inkl. Sad: per diesen Monat 8 R. 14 Sgr. Br. 14 Sgr. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 3 R. 13 Sgr. Br. 13 Sgr. Gd., Aug.-Sept. — Sept.-Okt. 3 R. 13 Sgr. Br.

Petroleum, raffiniert (Standard white) pr. Etat mit Fass: loko 7 ½ R., per diesen Monat 7 ½ R., Mai-Juni —, Sept.-Okt. 7 ½ R.

(B. & S.)

Stettin, 11. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. +19° R. Barometer 27. 11. Wind SO.

Weizen unverändert, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 64—67 R. b., bunter poln. 63—66 R. b., weicher 66—68 R. b., ungar. 56—60 R. b., 83 ½ Pfd. gelber pr. Mai-Juni 66 ½ R. b., Br. u. Gd., Juni-Juli 67 ½, 67 b. u. Br., Juli-August 67 ½, 67 b., Sept.-Okt. 66 R.

Roggemehl loko unverändert, Termine steigend, p. 2000 Pfd. loko 50—52 R. b., Mai-Juni 51—51 ½ b. u. Gd., Juni-Juli 51—51 ½ b. u. Br., August 49, 49 ½ b. u. Gd., Sept.-Okt. 48 ½ Gd.

Erste feste p. 1750 Pfd. loko ungar. 36—41 R. b., märk. und Oderbr. 42—43 R. b.

Häfer behauptet, p. 1300 Pfd. loko 32 ½—35 R. b., 47 ½ 50 Pfd. Mai-Juni 34 R. b., Juni-Juli 34 Gd.

Croben p. 2250 Pfd. loko Hutter. 52—53 R. b., Koch. 55—56 R. b.

Mais p. 100 Pfd. loko 58—59 Sgr. da.

Winterrübchen pr. Sept.-Okt. 87 R. b.

Rübdöhl still, loko 11 ½ R. b., pr. Mai 11 ½ R. b., Mai-Juni 11 ½ b. u. Br., Sept.-Okt. 11 ½ b. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Fass 16 ½ R. b., pr. Mai-Juni 16 ½ b. u. Gd., Juni-Juli 16 ½ b. u. Br., Juli-August 16 ½ Gd., 16 R. b., Aug.-Sept. 17 ½ b., Sept.-Okt. 17 R. b.

Angemeldet: 200 Etat Rübdöhl, 10,000 Quart Spiritus.

Regulierungspreise: Weizen 66 ½ R. b., Roggen 51 ½ R. b., Rübdöhl 11 ½ R. b., Spiritus 16 ½ R. b.

Petroleum pr. Sept.-Okt. 7 ½ R.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 60 R. b.

Gerste pr. Mai 47 R. b.

Häfer get. 1000 Etat, pr. Mai 49 b., Juni-Juli 49 ½ R. b.

(D.M.-Btg.)

Breslau, 11. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordn. 8—9, mittel 10—11, fein 11 ½—12 ½, hochfein 13 ½—14 ½. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochfein 18 ½—19 ½.

Roggemehl (p. 2000 Pfd.) höher, gekündigt 1000 Etat, pr. Mai 47 a. b., Mai-Juni 47 b. u. Gd., Juni-Juli 47 ½ b., Juli-August 46 ½ R. b., Sept.-Okt. 46 Gd.